

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 44.

Befragt mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden.

1916.

Landtagsverhandlungen.

I. Kammer.

23. öffentliche Sitzung am 29. März.

Vorsitzender Oberstabschreiber Dr. Graf Bischum v. Eggelz, eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 13 Min.

Am Regierungssitz: Se. Eggelz, Staatsminister Graf Bischum v. Eggelz, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektor Geh. Rat Eiterich, secrer Geh. Räte Dr.-Ing. Krüger und Dr. Otto, Geh. Bauräte Toller und Kluge, Geh. Regierungsrat Graube und Finanz- und Baurat Köpke.

Secretär Domherr Dr. v. Hübel ist wegen Unwohlseins auf drei Tage beurlaubt.

Hieraus erfolgt der Vortrag mehrerer Ständischer Schriften: 1. über das Königl. Dekret Nr. 13, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Abänderung des die Einschädigung für an Gehirntüpfelmarktentzündung bez. an Gehirntüpfelung umgestalteten Verordnung und für ar. Maul- und Klavensucht gefallenes Kindvie regelnden Gesetzes vom 12. Mai 1900; 2. über das Königl. Dekret Nr. 20 zum Entwurf eines Gesetzes, die Auslegung des § 7 des Gesetzes über Zusammenlegung der Grundstücke betreffend; 3. über die Praxis der Bereitstellung von Bürgermeistern mittlerer und kleiner Städte und berufsmäßigen Gemeindevorständen im Königreich Sachsen und des Vereins sächsischer Gemeindebeamten. Umänderung des Gesetzes vom 23. August 1878, das § 12 plinarverfahren gegen städtische Beamte betreffend. Diese Ständischen Schriften werden sämtlich einstimmig, die ersten zwei in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer, genehmigt, die beiden letzten sind noch an die zweite Kammer zum Zwecke der dorthinigen Genehmigung abzugeben.

Hernach wird in die Tagesordnung eingetreten.

Den Vortrag aus der Reihe übernimmt Oberbürgermeister Dr. Kraubler-Paußen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung, Kap. 16, Staats-eisenbahnen, wird auf Wunsch der Regierung abgelehnt und auf die morgige Tagesordnung gebracht werden.

Punkt 3: Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Titel 32 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Einführung der Linie Meuselwitz-Ronneburg in den Bahnhof Ronneburg mit besonderem Gleise und Befestigung des Schienenüberganges bei Stein 236+88 der Linie Görlitz-Gera (erste Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 166.)

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Tehne-Plauen:

Die Linie Görlitz-Gera sei eingleisig. Vor dem Bahnhof Ronneburg, der an dieser Linie liegt, mündet ein die Strecke Meuselwitz-Ronneburg. Von dieser Einmündungsstelle bis zum Bahnhof Ronneburg sei die Strecke Görlitz-Gera überlassen. Es solle deshalb die Strecke Meuselwitz-Ronneburg mit einem besonderen Gleise zum Bahnhof Ronneburg geführt werden, die Strecke Görlitz-Gera also inzwischen zweigleisig ausgebaut werden. Die Aufwendungen seien auf 296000 M. angesetzt, von denen zunächst eine erste Rate von 100000 M. begehrt werde. Die Deputation beantragt,

die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen:

für Einführung der Linie Meuselwitz-Ronneburg in den Bahnhof Ronneburg mit besonderem Gleise und Befestigung des Schienenübergangs bei Stein 236+88 der Linie Görlitz-Gera die erste Rate in Höhe von 100000 M. unter Titel 32 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17 nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 4: Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Titel 34 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Erweiterung des Bahnhofs Riesa (zweite und letzte Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 167.)

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Tehne-Plauen:

In dem ordentlichen Etat für 1914/15 seien für die Erweiterung des Bahnhofs Riesa bereits 300000 M. bewilligt worden. Jetzt würden unter Titel 34 des außerordentlichen Etats wiederum 325000 M. als zweite und letzte Rate zu diesem Zweck angefordert. Es handele sich in diesem Titel 34 um die Erweiterung der Verschiebeanlagen an der Südseite des Bahnhofs und um die Herstellung einer schienengebundenen Gleisverbindung zwischen den südlichen und den nördlichen Verschiebeanlagen. Die Deputation beantragt,

die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen:

die in Titel 34 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17 angeforderte zweite und letzte Rate für die Erweiterung des Bahnhofs Riesa in Höhe von 325000 M. nach der Vorlage zu bewilligen und den dazu geforderten Vorbehalt zu genehmigen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 5: Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Titel 35 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Erweiterung der Verschiebe- und Umschlaganlagen sowie des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Riesa (erste Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 168.)

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Tehne-Plauen:

Hier handele es sich nunmehr um die nördlichen Verschiebeanlagen, die auch ungünstig geworden seien, wie des näheren in der Erdalterungsstufe zu Titel 35 des außerordentlichen Etats angeführt sei. Es sei eine umfassende Umgestaltung notwendig, die einen ziemlich hohen Betrag, nämlich 236000 M., kosten werde. Das sei der erste Punkt. Der zweite Punkt sei folgender.

Die Umschlaganlagen an der Elbe selbst sollten erweitert werden, so dass die bewilligten Mittel nicht ausreichen würden. Die Übersteitung betrage 179000 M. Die Deputation habe an und für sich dagegen keine Bedenken zu erheben. In dem Dekret Nr. 14 steht aber die Regierung unter Bößer 3 gleichzeitig mit, dass möglicherweise auch die Ergänzungsforderung noch nicht ausreichen werde, sondern dass mit Rücksicht auf die seit Kriegsausbruch eingetretene weitere Steigerung der Kaufkosten sich vielleicht eine nochmalige Übersteitung herausstellen werde. Die Regierung erwarte um Zustimmung dazu, doch der bereits im Gange befindliche Bau der Schmalspurbahn fortgesetzt werde, auch wenn sie herausfallen sollte, so dass die Ergänzungsforderung nicht ausreiche. In der zweiten Kammer sei diese Bitte, wie es scheint, ungehört verfallen, oder vielleicht könnte man auch richtig sagen, billigerweise genehmigt worden. Die Deputation sei aber der Meinung gewesen, dass es wohl richtiger wäre, nichts stillschweigend zu genehmigen, sondern auf die ausdrücklich ausgetrocknete Bitte der Regierung eine ausdrückliche Antwort zu geben. Wenn die Regierung, was ja durchaus anzuerkennen sei, so peinlich das Stattrecht der Stände wohltue, wie sie es dadurch tut, dass sie die Bitte besonders anspreche, so sei es wohl an den Ständen, ebenso peinlich darüber zu wachen und eine ausdrückliche Antwort zu geben. Deshalb beantragt die Deputation,

die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen: die in Titel 35 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17 zur Erweiterung der Verschiebe- und Umschlaganlagen sowie des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Riesa als erste Rate angeforderten 1500000 M. nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 6: Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Titel 49 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17 und das Königl. Dekret Nr. 14 unter A 2, die Fortsetzung des vollspurigen Industriegleises im Pöhlbachtale bis Königswalde betreffend. (Drucksache Nr. 169.)

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Tehne-Plauen:

Die Eisenbahnverhältnisse in und um Annaberg seien oft Gegenstand der Erörterung in der Kammer gewesen. Die Verhältnisse seien in dem Dekret Nr. 14 unter Bößer 2 in interessanter Weise dargestellt. Beim Studium dieser Ausführungen gewinne man aber den Eindruck, dass es sich um einigermaßen verwidmete Sachen handle. Es solle nur das allerwichtigste kurz herausgegriffen. Die Stadt Annaberg liege an der Hauptbahn Chemnitz-Zwickau-Bautzen. Diese Bahn gehe, wenn es ein Bild gebrauchen dürfte, sozusagen im Erdgeschoss. Dann gehe es noch weiter eine Bahn, die im ersten Obergeschoss gehe, die berührt auch Annaberg, aber die obere Stadt; sie komme nämlich vom Bahnhof Königswalde durchaus nicht das ganze erste Geschoss dieses Hauses, sondern höre in der Höhe auf, nämlich bei der Ladestelle Annaberg. Und nun gebe es noch im zweiten Geschoss eine Bahn, die im ersten Obergeschoss bis nach Plattenbach geht. Die führe also im zweiten Geschoss noch ein kleines Stückchen auf der anderen Seite, dann höre sie auch auf. Nun bestehse seit langem der Wunsch in der Stadt Annaberg, dass diese Bahn im ersten Stock, die bei der Ladestelle aufhöre, Verbindung erhält mit der unteren Hauptbahn. Das habe geschehen sollen bei Schönfeld-Wiesebach. Damit seien nun wieder nicht die Leute einverstanden, die im zweiten Stock wohnen, nämlich die Bewohner der Ortschaften Gebersdorf, Wildenau und Königswalde, diese hätten jetzt gar keine Bahn und sehr lebhaft dagegen mobil gemacht. Schließlich habe man folgenden Ausweg gefunden. Es werde anerkannt, dass die Bahn im ersten Stock von Königswalde bis zur Ladestelle Annaberg eine Fortsetzung bedürfe. Die Fortsetzung solle aber nicht in der Weise geschaffen werden, dass sie unmittelbar verbunden werde mit der unteren Bahn bei Schönfeld-Wiesebach, sondern die Teilbahn im ersten Stock solle verbunden werden mit dem Städtischen Bahn im zweiten Stock oben hinauf. Auf dem Wege könne man dann auch vom ersten Stock über das zweite in das Erdgeschoss kommen. Das sehe umständlicher aus, als es seit den Geländeverhältnissen seien, so dass die Bahnlinie an sich in dieser geplanten Weise durchaus zweckmäßig sei. Nun werde eine Vorlage eingebracht, welche die Fortsetzung der Bahn im zweiten Stock zum Gegenstand habe. Das Industriegleis von Wiesebach nach Plattenbach solle im Pöhlbachtale bis Königswalde fortgesetzt werden, es solle also nicht sofort die Verbindung nach der Ladestelle Annaberg im ersten Stock hergestellt, sondern zunächst nur die Bahn im zweiten Stock geradegeführt werden. Die Regierung sage, sie sei nicht in der Lage gewesen, mit ihrem beschränkten Personal je ein vollständiges Projekt auszuarbeiten; man solle aber anfangen, um den guten Willen zu zeigen, und es solle daher von Plattenbach bis Königswalde gebaut werden. Die Beteiligten seien im wesentlichen einverstanden. Annaberg habe zwar den Wunsch gehabt, dass man auch im ersten Stock etwas gebaut hätte, wenigstens ein Stück noch, aber die Regierung sei nicht gewillt, diesem Wunsche zu entsprechen. Die Deputation beantragt,

die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen:

sich mit der Fortsetzung des vollspurigen Industriegleises im Pöhlbachtale bis Königswalde einverstanden zu erklären und die erforderlichen Mittel von 750000 M. unter Titel 49 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17 nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 7: Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Titel 50 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Erweiterung des Bahnhofs Riesa (zweite und letzte Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 170.)

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Tehne-Plauen:

(nach den klemographischen Lieberberichten):

Meine hochgeehrten Herren! Nur eine kurze Bemerkung! Die Darstellung des Herrn Berichterstatters ist in einer Beziehung nicht ganz zutreffend. Er spricht von der Linie, die von Annaberg nach Wiesebach führt, also von einer Bahn, die von Königswalde im Erdgeschoss beginnt, dann von der Linie, die von Königswalde nach Annaberg verkehrt, als von einer solchen, die im ersten Geschoss gehen soll, und erwähnt nun, dass die Linie im Pöhlbachtal im zweiten Geschoss hinführen solle. Diese Linie liegt aber tiefer als die beiden anderen Linien; es müsste also sagen, sie liege im Kellergeschoss; dann ist das von ihm gebrauchte Bild ganz richtig. Gern die Verbindung der Bahn im Kellergeschoss mit der im ersten Geschoss vor der besondern Schwierigkeit, die aber durch die weitanschaulende Linienentwicklung überwunden werden ist.

Ich wollte das nur berichtigten, damit nicht der Anschein entsteht, als habe die Regierung durch ihre Stillschweigen die Darlegungen des Hrn. Berichterstatters anerkannt.

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Tehne-Plauen:

Das Bild habe nicht in allen Punkten gutrufen können. Er habe drei Linien klar machen wollen, die nebeneinander liegen, die eine hier, die andere da, die dritte dort. Man hätte es auch in der Horizontalen entwirken können. Er habe darauf gar keinen Wert gelegt.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 8: Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Titel 52 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Einrichtung von Kraftwagenbetrieben betreffend, sowie über hierzu eingegangene Petitionen. (Drucksache Nr. 171.)

Berichterstatter Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. Reinecker:

Weil so vieles andere seit durch den Krieg auch das staatliche Kraftwagenwesen in ungünstigster Weise beeinflusst worden. Der Berichterstatter gibt einen Überblick über die von der Regierung für die Etatperiode 1914/15 geforderten Kraftwagen. Jenseits der für die ausgehobenen Wagen geleisteten Zahlungen des Militärdienstes habe sich die aus der Bewilligung von Titel 44 des außerordentlichen Etats 1914/15 noch verfügbare Summe auf der Höhe von 1440000 M. erhalten, so dass man rechnen solle, dass sie zur Erfüllung der von der Regierung seinerzeit geplanten Verpflichtungen genügt. Dies sei aber nicht zutreffend. Nach dem Kriege werde mit einer allgemeinen Belieferung auch der Kraftwagen zu rechnen sein, die mindestens ein Viertel des früheren Preises betragen dürfte. Weiterhin habe man die Gewissheit erlangt, dass noch eine Erweiterung der Betriebsentwicklungen nebst Nebenkostungen unabdinglich notwendig werden werde. Aus diesen Gründen wünsche die Staatsregierung die Bewilligung einer zweiten Rate von 100000 M. Die zweite Kammer habe keine Bedenken gehabt, diese Rate zu bewilligen, und auch seitens der zweiten Deputation der Kammer würden gegen deren Bewilligung Bedenken nicht erhoben. In der zweiten Kammer habe die Beratung über Titel 52 Anlass gegeben, zahlreiche Wünsche für die Ausgestaltung des Kraftfahrwesens anzubringen. Er könne sich darauf beziehen, auf die Vardagsmitteilung der zweiten Kammer, 32. Sitzung vom 13. März, zu verweisen. Die vorliegenden Petitionen stimmen überein in dem Wunsche, die Regierung solle ihren Bedarf an Kraftwagen in Sachen bedenken, die wirthen aber ab insfern, als die ersten der Regierung zur Sicherhaltung bei Bestellung neuer Kraftwagen empfiehlt, weil dadurch einerseits die erforderlichen Verträge noch zu schließen würden, andererseits aber die Regierung an den wenigen in Betrieb befindlichen Fahrzeugen Erfahrungen sammeln könnte, die für die späteren Verhältnisse nutzbringend verwertet werden könnten. Im Gegenzug hierzu wünsche die Vogtländische Welschminenfabrik baldige Herausgabe der Bestellungen, weil so Verstärkung für die steilen Bergstraßen geschaffen würde und nach Beendigung des Krieges die erforderlichen Betriebsmittel zur Verfügung stehen würden. Es sei zu erwarten, dass starke Anzahl

für Zugzweck sich empfindlich bemerkbar machen, andererseits aber die Motorwagenindustrie mit Aufträgen überdrastisch sein und Schwerwiegende haben werde, rechtzeitig zu liefern. Über einstimmend verklagten die Petitionen, dass die Regierung bei Beschaffung ihrer ersten Kraftwagen sich an ausländische Firmen, Sauer in Lindau sowie Daimler in Marienfelde, gewendet habe. Diese Petitionen hätten zu ausgedehnter Ausprache sowohl in der Finanzdeputation B der zweiten Kammer wie in der Kammer selbst geführt. Die Regierung habe, man dürfe wohl sagen mit Recht, bei ihren ersten Beschaffungen sich an Spezialisten gewendet, an Firmen, die sich ausschließlich dem Bau von Omnibuswagen gewidmet hätten und in diesem Fach des Kraftwagenbaus sich auf eine ausgedehnte Erfahrung halten berufen können. Die Petitionen dagegen hätten sich erst später diesem Zweige stärker gewendet und könnten sich nunmehr ebenfalls auf gute Erfahrungen berufen. Nach dieser Logik habe die Regierung nicht gehandelt, bis zu geben dachten, dass sie in Zukunft, gleichwertige Leistung vorausgesetzt, den inländischen Herstellern von Kraftwagen den Vorzug geben wolle. Die an diese Zusage geläufigsten Vorbehalte seien durchaus berechtigt und sollten beseitigt werden. Denn wie auf so vielen anderen Gebieten dürfte auch am dem der Kraftwagen der Krieg manche Umwidlung bringen. Es könne sich auf diese Ausführungen beziehen und verweise im übrigen auch hierbei auf die bereits erwähnten Landtagsmitteilungen. Die zweite Deputation beantragt:

Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen:

die bei Titel 52 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17 für Einrichtung von Kraftwagenbetrieben eingesetzte Summe von 1000000 M. zu bewilligen, sich mit der Abseitung der aus Kap. 16 Titel 17a Vol. 10 des ordentlichen Staatshaushaltsetats überwiegenden Beträge von den Ausgaben einverstanden zu erklären, die hierzu eingelaufenen Petitionen der Firma Hörr & Co. in Roßlau und der Automobilfabrik E. Rade in Coswig sowie der Firma Vogtländische Welschminenfabrik (vorm. A. C. & C. Dietrich) Alten-Gesellschaft in Plauen i. V. der Königl. Staatsregierung in dem Sinne zur Einigung zu überweisen, dass die Bedarfserledigung von staatlichen Kraftwagen bei lokalen Fabriken in gleichem Verhältnis erfolgen möge, wie es bei der Bestellung von Lokomotiven und Wagen der Staatsbahn geschieht.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 9: Antrag zum mündlichen Berichte der dritten Deputation über Kap. 16 des Rechenschaftsberichts für 1912/13, Staatseisenbahnen betreffend. (Drucksache Nr. 156.)

Berichterstatter Mittergutbesitzer v. Hättner:

Einschließlich der zwei neu eröffneten Linien Vöhren - Rötha-Eppendorf und Limbach-Oberfrohna und einschließlich der Einnahmen an Straßenbahnen und Kraftwagen und allen Nebeneinnahmen habe der gesamte Bahnbetrieb eine "Einnahme von 411846724,68 M. erzielt, das sei gegen den Entnahmewert 13288524,68 M. Bei den Ausgaben seien Überschreitungen in besonderer Höhe zu verzeichnen. Diese führt der Berichterstatter im einzelnen auf. Die Deputation habe allenfalls in den Erläuterungspunkten die nötigen Nachweise gefunden und zu Ausstellungen keine Veranlassung gehabt. Er habe daher namens der betreffenden Gesellschaften die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

bei Kap. 16, Staatseisenbahnen, die Statüberschreitungen zusammen mit 4249755,65 M. sowie die außerordentliche Ausgabe von 40 M. nachträglich zu genehmigen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 10: Antrag zum mündlichen Berichte der dritten Deputation über die Übersicht C zum Rechenschaftsbericht für 1912/13, Ausgaben und Reserve des außerordentlichen Staatshaushalts betreffend. (Drucksache Nr. 157.)

Berichterstatter Geh. Kommerzienrat Erbert spricht die einzelnen Statüberschreitungen durch. Namens der Deputation beantragt er,

die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

in der Übersicht C des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1912/13, die Ausgaben und Reserve des außerordentlichen Staatshaushalts betreffend, die Statüberschreitungen unter I, II und III zusammen mit 708497 M. 22 Pf. nachträglich zu genehmigen.

Die Kammer nimmt den Antrag nicht zu stellen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 11: Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition der sozialdemokratischen Gemeindevertreter des 16. sächsischen Reichstagswahlkreises, i. A. Hermann Gründel in Chemnitz-Schönau, die umgekürzte Fortgewährung des Gehalts an zum Militär eingezogene Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte betreffend. (Drucksache Nr. 147.)

Berichterstatter Kammerherr Graf v. Roenneberg:

Der Inhalt der vorliegenden Petition sei kurz der, daß eine Anzahl von Gemeindevertretern daran Anstand nehme, daß die zum Heeresdienst eingezogenen Beamten, die keine Befördlung als Offizier bez. als Oberbeamten der Militärvorwaltung erhalten, ihren vollen Gehalt während der Dauer des Krieges beziehen. Mit anderen Worten ausgedrückt, sie wünschten, daß auch denjenigen Beamten der Heeresverwaltung, die nicht im Offiziersdienst ständen, ein entsprechender Abzug am Gehalt genugt werden dürfe. Nach § 66 des Reichsmilitärgeiges vom 2. Mai 1874 in der Fassung vom 6. Mai 1880 heiße es: "Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte sollen durch ihre Einberufung zum Militärdienst in ihrem bürgerlichen Dienstverhältnis keinen Nachteil erleiden", und am Schlusse im letzten Absatz des Paragrafen: "Die näheren Bestimmungen bleiben den einzelnen Bundesregierungen überlassen." Die sächsische Regierung habe in ihrer Verordnung vom 15. Dezember 1880 diese Regelung getroffen. Es heiße dort unter 2: "Den mit Gehalt oder Jahresemumeration angestellten Staatsbeamten sowie den gegen seite Monats- oder Wochenzugabe beauftragten Hilfsbeamten wird während der Dauer der Kriegszeit ihr persönliches Diensteinkommen unverkürzt fortgewährt." Und unter 3: "Erhält der Beamte die Befördlung eines Offiziers oder Oberbeamten der Militärvorwaltung, so wird der reine Betrag derselben, als welcher 1/10 der Kriegsbebefördlung angesehen wird, auf das Beförderteinkommen aufgerechnet." Aus diesen Verordnungen gehe hervor, daß die im Range eines Offiziers bez. Oberbeamten der Heeresverwaltung siebenen Zivilbeamten 1/10 der Kriegsbebefördlung auf ihr Beförderteinkommen angerechnet erhalten, während bei dem nicht in diesem Range stehenden Hilfsbeamten ein entsprechender Abzug des Beförderteinkommens nicht stattfinde. Die Regelung dieser Angelegenheit sei an sich Sache der Reichsregierung. Es habe daher der Reichstag in dieser Hinsicht bereits zwei Resolutionen gefasst, dagegenüber 1. den Hrn. Reichskanzler zu ersuchen, eine sofortige allgemeine Revision der Kriegsbebefördlungsordnung zu veranlassen, und 2. den Hrn. Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf über die Kriegsbebefördlung abzuliefern. Die Reichsregierung habe jedoch, solange der Krieg dauere, abgelehnt, eine Änderung der Gesetze vorzunehmen. Das gleiche habe der von der seitigen Kammer ermittelte Kommissar der sächsischen Regierung erläutert, der weiter bemerkte habe, daß die Brüder der Zukunft zu überlassen sei. Die Deputation habe nicht verkannt, daß eine Neuordnung der beauftragten Gelehrten wünschenswert erscheine und eine Revision der jetzt gültigen Bestimmungen am Platze, jedoch nur unter den gegebenen Verhältnissen nicht durchführbar sei. Der Wunsch der Freunde, bei künftiger Regelung der Materie die Anhäufung der Gehälter auf ein entsprechendes Maß im Interesse der Gemeinden zurückzuführen, habe die Deputation als billig anerkannt. Sie dankte daher.

Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

die Person der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme zu überweisen, daß die Königl. Staatsregierung im Bundesstaat bei der künftigen Neugestaltung der Gehaltsverhältnisse gegen die ungerechtfertigte Häufung der Gehälter Stellung nimmt.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 12: Antrag zum mündlichen Bericht der vierten Deputation über die Petition der Emma Mathilde verehelichte Reichard und des Bahnmasters a. D. Otto Reichard, als deren Chemann, in Bittau, um Gewährung einer Entschädigung aus Staatsmitteln, und außerdem eine Beschwerde derselben Personen. Die Beschwerdebeschreibung enthält aber keinen bestimmten Antrag, sondern nur die Bitte, daß ihr Inhalt bei der Entscheidung über die Petition mit berücksichtigt werden möge, so daß ein besonderer Beschluss über die Beschwerde sich erübrige. Die Petition und Beschwerde rüste sich auf eine Reichsgerichtsliche Vorgänge, die eng miteinander zusammenhängen, und zwar Vorgänge baupolizeilicher und zum Teil auch gewerbe-polizeilicher Natur. Ihre Anklage seien zum ersten Male vor

zehn Jahren von den Geschäftsführern dem Landtag in einer Petition unterbreitet worden. Das schon damals eingebrochene Gefuch um Gewährung einer Entschädigung sei erfolglos geblieben. Seitdem hätten die Petenten ihr Gefuch mehrfach erneuert und in ihren Eingaben in Anknüpfung an die früheren Darlegungen jedesmal sehr ausführlich berichtet, was in ihrer Sache inzwischen geschehen sei, so daß sich noch und noch in den Alten des Landtages eine Art Chronik der Kammerstreise und Klagen der Geschäftsführer angelegt habe. Der Berichterstatter gibt sodann eine gedrängte Übersicht über die der Petition zugrunde liegenden Tatsachen mit dem Bemerkern, daß ein Eingehen auf die zur Be schwerde gezogenen Tatsachen überflüssig sei. Er habe im Auftrage der vierten Deputation den Antrag zu stellen,

die Kammer wolle beschließen:

die Petition auf sich berufen zu lassen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 17 Minuten nachmittags.)

II. Kammer.

42. öffentliche Sitzung am 29. März.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung 10 Uhr 2 Minuten vormittags.

Am Regierungssitz: Sc. Exzellenz Staatsminister v. Seydelwitz, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Wiss. Geh. Rat Dr. Schroeder, Exzellenz, und Eiterer, ferner Geh. Räte Just und Dr.-Ing. Krüger, Geh. Finanzräte Dr. Dähne, Dr. Böhme, Dr. Kloß und Dr. Hoch, Geh. Baurat Toller und Kluge, Geh. Rentamtresser Fischer, Finanz- und Baurat Köpke und Finanzamtmann Leyser.

Zunächst wird die Registrantheit vorgetragen.

Präsident:

M. h. l. Der Eintritt in die Tagesordnung möchte ich zum Ausdruck bringen, daß heute das dem Dienstalter nach älteste Mitglied unseres Hauses, unser Büroratschef Dr. Vogel, seinen 70. Geburtstag feiert. Er hat die Hälfte seines Lebens als Mitglied dieser Kammer verbracht und hat immer lebhaften Anteil an seinen Beratungen genommen. Wir alle gebeten diesen Tag, und ich erbitte mir von Ihnen die Ernächtigung, an ihn ein Telegramm abzuladen, worin ich die herzlichsten Glückwünsche der Kammer ausspreche. (Bravo!)

Die Kammer ist damit einverstanden.

Sobald wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation, die vom Landtagssaal-Ausschuß zu Verwaltung der Staats Schulden auf die Jahre 1912 und 1913 abgelegten Rechnungen betreffend. (Drucksache Nr. 281.)

Berichterstatter Abg. Wappeler (nl.):

Für den erfaßten Abg. Kunze (nl.) erhält er Bericht. Vom Landtagausschuß zu Verwaltung der Staats Schulden seien die für die Jahre 1912/13 abgelegten Staatschuldrechnungen zu gegangen, begleitet von einem Gutachten der Überrechnungskammer, das die Richtigkeit der Rechnungen ausspreche. Der Redner spricht die einzelnen Rechnungsabsätze durch und beantwirkt.

Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der hohen Ersten Kammer beschließen:

gegenüber dem Landtagausschuß zu Verwaltung der Staats Schulden befuglich der von denselben über die Verwaltung auf die Jahre 1912 und 1913 in 27 Händen abgelegten Rechnungen deren Richtigkeit anzuerkennen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 2: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation über Kap. 13 bis mit 15 und 17 bis mit 21 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1912/13, Blaufarbenwerk Oberschlema, Staatliches Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden, Münze, Landeslotterie, Lotteriedarlehnslasse, Einnahmen der allgemeinen Lassenvverwaltung, Direkte Steuern und Indirekte Abgaben. (Drucksache Nr. 85.)

Berichterstatter Abg. Wappeler (nl.):

spricht die einzelnen Kapitel und die vorgelommenen Statüberschreitungen durch. Jemandweise bedenken habe die Deputation dagegen nicht zu erkennen. Er beantragt daher:

Die Kammer wolle beschließen:

bei Kap. 13, Blaufarbenwerk Oberschlema, die Statüberschreitungen zusammen mit 1119,33 M.

bei Kap. 14, Staatliches Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden, die Statüberschreitungen zusammen mit 6888,01 M.,

bei Kap. 15, Münze, die Statüberschreitung in Titel 3a mit 446,25 M.,

bei Kap. 17, Landeslotterie, die Statüberschreitungen zusammen mit 5763,50 M.,

bei Kap. 18, Lotteriedarlehnslasse, die Statüberschreitungen zusammen mit 528 M.,

bei Kap. 20, Direkte Steuern, die Statüberschreitungen zusammen mit 184 154,45 M., sowie die außerordentliche Ausgabe von 333 83,45 M. und

bei Kap. 21, Indirekte Abgaben, die Statüberschreitungen zusammen mit 220 935,27 M., sowie die außerordentliche Ausgabe von 2370,63 M. nachträglich zu genehmigen.

Die Kammer nimmt die Anträge einstimmig an.

Hierauf werden Punkt 3, 4 und 5 in gemeinsame Beratung genommen.

Punkt 3: Schlussberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 20 des ordentlichen Staatshaushaltsets für 1916/17, Direkte Steuern betreffend, sowie über die dazu eingegangenen Anträge und Petitionen. (Drucksache Nr. 271.)

Berichterstatter Dr. Abg. Döhrer (nl.):

Punkt 4: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 21 des ordentlichen Staatshaushaltsets für 1916/17, Indirekte Abgaben betreffend. (Drucksache Nr. 129.)

Dieselbe Dr. Berichterstatter.

Punkt 5: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 20 des ordentlichen Staatshaushaltsets für 1916/17, Direkte Steuern betreffend, sowie über die Petition des Landesverbands evangelisch-nationaler Arbeitervereine im Königreich Sachsen, in Klein-Sachsen, um Änderung des Gesetzes für Abgaben auf ein erlaubtes Fleisch und eingeschafftes Fleischwaren. (Drucksache Nr. 88.)

Berichterstatter Abg. Dr. Roth (fortsch. Sp.):

Das Wort erhält zunächst zu Punkt 3 und 4:

Berichterstatter Abg. Döhrer (nl.):

Der von ihm im Auftrage der Finanzdeputation A zu Kap. 20 erstattete schriftliche Bericht befindet sich gebrückt in den Händen der Kammermitglieder. In Titel 2, Einkommensteuer, seien einmalig und zwar für das Jahr 1917 Steuergutschläge vorgesehen. Die Deputationsverhandlungen darüber sowie über die zu Kap. 20 eingegangenen Anträge und Petitionen seien in dem Bericht wiedergegeben. Dickeh habe er aber noch eine interessante Erwähnung hinzugefügt, die in dem Bericht, um seine Herausgabe nicht aufzuholen, aufzunehmen habe nicht finden können; außerdem seien Erörterungen nötig gewesen, deren Ergebnis ihm erst nach Fertigstellung des Berichtes zugegangen sei.

Auch der Regierungsvorlage würden bei Freilassung der Einkommen bis 1400 M. vom Gutschlag von etwa insgesamt 2 132 884 einkommensteuerpflichtige Personen 639 634 (29 Proz.) ausgeschlossen und 1 493 250 Personen (70,2 Proz.) geschlossen sein. Nach dem Antrage der Finanzdeputation A aber, zu welchem auch die Regierung ihr Einverständnis erklärt habe, würden bei Freilassung der Einkommen bis 2200 M. vom Gutschlag von insgesamt 2 132 884 einkommensteuerpflichtigen Personen 257 732 (12 Proz.) ausgeschlossen, dagegen 1 875 092 (88 Proz.) geschlossen sein. Diese Zahlen gründeten sich auf die Einkommensteuerstatistik des Jahres 1914. Aus alledem könne man ersehen, daß die ehemaligen Steuergutschläge für das Jahr 1917 auf die kräftigeren Schaltern gelegt seien. Wenn man seinerberücksichtigt, daß nach dem Deputationsantrage auch der Kinderparagraph zugunsten der Steuergutschlagspflichtigen erweitert werden sollte, so würde man ihm darin bestimmen, daß diese vorgeschlagenen Steuergutschläge in ihrer sozialen Ausgestaltung niemals bedeutend werden würden, sondern als durchaus mild angesehen werden müssten. Dadurch werde die Grundlage für die Annahme der Deputationsanträge nur verstärkt und er bitte, denselben zuzustimmen. Im übrigen verweise er auf den Inhalt des Berichts. (Gu. vgl. Landtagsbericht Nr. 42, S. 218—220.)

Über Kap. 21, Indirekte Abgaben, habe er in den früheren Landtagen im Auftrage der Finanzdeputation A schriftlichen Bericht erstattet. Die Deputation habe für dieses Kapitel des vorliegenden Staats mündliche Berichterstattung beschlossen, weil sich bei der Beratung derselben diesmal kommissarische Beratungen und Vorberichtigung von Regierungserklärungen nicht nötig gemacht hätten.

Der Antrag in Drucksache 7, Goslar und Gen., sei, wie er ausdrücklich betonen wollte, in Kap. 20 mit behandelt worden, da der genannte Antrag sich in seinen Punkten 1 bis 3 auf Vorberichtigungen beziehe, die Kap. 20 betrifft, während bei Kap. 21 nur Punkt 4 (Fleisch- und Schlachtsteuer, Stempelsteuer) des Antrags in Frage kommen solle, der Antrag aber in seiner Gesamtheit behandelt werden sei. Er verweise auch hierzu auf die im schriftlichen Bericht zu Kap. 20 wiedergegebenen Deputationsverhandlungen.

Der Redner spricht sodann die Rechnungsbeiträge des Kap. 21 Titel 1 bis 4 durch und bemerkt, daß auf die Erdbeerungspunkte die Gründe der veränderten Einstellungen in den Einnahmen Titel 5 bis 8 ersichtlich seien. Einwendungen dagegen seien nicht erhoben worden.

In Kap. 21 seien die Ausgaben mit 85 109 M. weniger als im Vorjahr eingestellt. In der Hauptabschrift beruheten diese Wenigerausgaben auf Personalveränderungen. Alle sonstigen veränderten Einstellungen in den Ausgabenfeldern seien ebenfalls hinreichend begründet.

Bei Kap. 21, Indirekte Abgaben, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 15 979 500 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 7 346 719 M., darunter 19 048 M. künftig wegfällend, zu bewilligen, c) sämtliche Vorberichtigungen und Vorbehalte zu genehmigen.

Bu Punkt 5 erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Dr. Roth (fortsch. Sp.):

Durch das Gesetz vom 25. Mai 1852 sei eine Übergangsabgabe vom goldvereinfachten Fleischwert in Höhe von 5 Pf. für das Pfund eingeführt worden. Seitdem müsse also alles Fleischwert, das von einem deutschen Bundesstaat nach Sachsen eingeführt werde, diese Übergangsabgabe tragen. Hiergegen wende sich der Landesverband evangelisch-nationaler Arbeitervereine im Königreich Sachsen und bitte, es möchte die Regierung um Vorlage einer Gesetzesänderung ersucht werden, durch welche die Abgabe auf Fleisch und Fleischwaren, die von deutschen Bundesstaaten eingeführt würden, aufgehoben werden. Der Landesverband begründet diese Bitte damit, daß die hohen Fleischpreise der minderbemittelten Bevölkerung den Genuss von Fleisch und Fleischwaren zur Unmöglichkeit machen, und daß daher durch diese das Fleischwert verteuerten Abgaben die Einfuhr billiger Fleisch aus den angrenzenden Bundesstaaten nicht gehemmt werden solle. Die Abgaben seien um so drückender, als daß von der Währung oder Post angegebene Wohngewicht bei der Berechnung zugrunde gelegt werde, so daß die Abgaben

Genetnahmen nicht zumute könnte. Man hätte also dann die Behandlung der Übergangabgaben den Pol- und Steuerämtern zum Schaden der nicht am Sitz dieser Steuerämter befindlichen Steuerpflichtigen überweisen müssen. Die von den Petenten begünstigte Bruttobefreiung erscheine daher durch die Erleichterung der steuerlichen Geschäftsausübung als ein Entgegengkommen für das Publikum. Ein Teil der Deputationsmitglieder habe sich die Ausführungen der Regierungsvorsteher zu eigen gemacht, die Mehrheit jedoch habe auf einem anderen Standpunkt gehandelt.

Es sei betont worden, daß die Frucht für die eingeführten Fleischwaren ein genügendes Gegengewicht gegen die in Sachsen befindliche Fleisch- und Schlachtfleuer sei, so daß die heimischen Gewerbetreibenden gegenüber der nicht-sächsischen Konkurrenz nicht schlechter gestellt seien. Es sei nicht richtig, daß in der hauptsächlichen Wohlabende von der Übergangsabgabe betroffen würden. Räumlich in den Grenzbezirken sei die kleinere Bevölkerung vielfach in die Notwendigkeit verkehrt, Fleisch- und Fleischwaren von Geschäften jenseits der Landsgrenze zu beziehen. Aus sozialen Erwägungen sei es nicht angezeigt, die Verhöhung mit billigen Lebensmitteln zu erhöhen; eine Befreiung für die Konsumanten sei nicht zu bestreiten.

Sofern werde der Grenzverkehr durch die Übergangsabgabe erheblich erschwert. In den einzelnen Bezirken würden die Einführungsvorschriften bald mehr, bald weniger streng durchgeführt;

die strengere Durchführung der steuerlichen Behandlung werde oft

als Schläge empfunden und erzeuge Erbitterung gegen die Behörden.

Gerade in Sachsen, wo in normalen Jahren die Landwirtschaft nicht annähernd selbst den Bedarf an Fleischwaren erzeugen könne, sollte die Verhöhung mit Fleisch und Fleischwaren durch die Nachbarstaaten gefördert und nicht gehemmt werden.

Auf die Bemerkung eines Mitglieders der Deputation, die Regierung habe sich wohl ebenfalls von diesem Gedanken leiten lassen und habe auch die preissteigernde Wirkung der Übergangsabgabe für den Konsumenten mittelbar zugeschrieben, sonst hätte sie nicht die Abgabe in so erheblichem Umfang erlassen, habe der Vertreter der Regierung erwidert: sogar die auf sozialdemokratischem Standpunkt stehenden Theoretiker wie Kautsky hätten erkannt, daß in Fällen der vorliegenden Art nur der Handel den Gewinn einspielen würde. Auch die Erfahrung habe dies bestätigt. Als im Jahre 1910 die Eingangsabgaben der Gemeinden abgeschafft worden seien, habe dies nicht preisermäßig gewirkt. In den Städten Dresden und Norden sei dies einwandfrei festgestellt worden. Von mehreren Mitgliedern der Deputation sei also dann noch geltend gemacht worden, daß das Gesetz über die Übergangsabgaben noch ein Überbleibsel aus den Zeiten deutscher Kleinstaaten sei und daß es angezeigt erscheine, daß dieses möglichst bald verschwinden, und da doch über kurz oder lang unser sächsisches Finanzwesen auf eine andere Basis gestellt werden werde, so sei dies der geeignete Zeitpunkt, um auch mit diesem unzeitgemäßen alten Ladenhüter aufzuräumen. Dies sei die Auffassung der Mehrheit der Deputation gewesen, die 10 Stimmen auf sich vereinigt habe, während die aus 4 Mitgliedern bestehende Minorität gegen die Aufhebung der Übergangsabgabe auf Fleisch und Fleischwaren gestimmt habe.

2 Mitglieder der Minorität hätten jedoch ausdrücklich erklärt, daß sie die Aufhebung der Übergangsabgabe zwar auch für wünschenswert erachtet, doch sie aber dagegen stimmen würden, so lange nicht auch die Schlachtfleuer aufgehoben werden. Daß auch dieser Stimm, die aus dem Jahre 1928 stamme und daher ein recht respektables Alter aufzuweisen habe, ein recht baldiges jüngstes Ende beschieden sein möchte, sei auch die Meinung der Deputationsmehrheit gewesen. Namens der Deputation habe er zu bitten,

die Kammer wolle beschließen:

die Petition der Königl. Staatsregierung zur Erwähnung für die nächste Neuordnung des sächsischen Steuerwesens zu überweisen.

Präsident:

Es liege jetzt der Fall vor, daß die Finanzdeputation A bestimmt ist in ihrer Mehrheit den Antrag auf Vorberleihen der Schlachtfleuer und der Übergangsabgabe ablehnen und gleichzeitig eine andere Deputation, die Deputation B, den Wunsch der Petenten, dieselbe aufzuheben, der Regierung zur Erwähnung überweisen. (Unterst. links und rechts: Warum soll sie denn das nicht?) Es sei dringend wünschenswert, doch nicht zwei gegenteilige Anträge einzubringen, sondern solche Angelegenheiten einheitlich zu behandeln. (Unterst. und Jurist.)

Nach einer kurzen Geschäftsausordnungsdebatte zwischen dem Präsidenten und den Abg. Dr. Roth (fortsch. Bp.), Dr. Hähnel (kons.), sowie Dr. Böpfl (nl.) erhält das Wort

Staatsminister v. Seydelwitz

(noch den konservativen Ritterhälften):

Ich möchte nicht unterlassen, gleich bei Beginn der materiellen Beratungen meiner Regierung und meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß es gelungen ist, in der Finanzdeputation A die einstimmige Annahme der Steuerzuschläge, so wie sie im Bericht angegeben sind, herbeizuführen. Es ist hierbei keine kleine Arbeit geleistet worden. Vom ersten Tage der Etatberatungen in der Deputation ab zog sich wie ein roter Faden der Gedanke an die Steuerzuschläge durch die Verhandlungen hindurch und bei zahlreichen Kapiteln hat die Rücksichtnahme auf die Steuerzuschläge eine wichtige Rolle gespielt. Oft gingen die Meinungen erheblich auseinander und es ist zweckmäßig, daß zuletzt eine einmütige Entscheidung der Deputation zustande gekommen ist.

Rücksicht besteht begründet auf die Tatsache, daß auch das hohe Haus die Zuschläge annehmen wird, und ich darf den vollen Vertrauensgrund geben, daß ein solcher Entschluß im Lande wohl verstanden werden wird. (Sche richtig!) Da fortgesetzt immer neue Anforderungen an den Staat zu herantreten, deren regelmäßige Einnahmen infolge der Verhältnisse in der Kriegszeit natürlicherweise stark zurückgehen, so wird es auch die allgemeine Rücksichtnahme auf die Steuerzuschläge ohne weiteres einsehen, daß zur Deckung des außerordentlich gestiegenen Staatsbedarfs nicht Schulden auf Schulden gebaut werden können, vielmehr auf Erhöhung neuer Einnahmen in dem Interesse der Wohlhabenheit unseres Finanzwesens besichtigt werden muß. Wer aber selbst heute noch in seinem Urteil unsicher sein sollte, dem werden es die löslichen Jahre zeigen, daß die Steuerzuschläge eine unabsehbare Notwendigkeit sind. Dabei darf ich auch hier hervorheben, daß das, was nunmehr an erhöhter Staatsfinanzierungswelle verlangt wird, innerhalb extraktiver Grenzen bleibt. zunächst kommt schon sehr wesentlich in Betracht, daß die Zuschläge nicht, wie jetzt vorausgegangen wäre, für jedes der beiden Etatjahre 1916/17, sondern nur für das 2. Etatjahr, das Jahr 1917, in dem uns hoffentlich ein ehrenvoller Frieden beschieden sein wird, zur Erhebung kommen sollen. Außerdem dürften die Zuschläge, die sich auf 10 bis 20 Proz. der bisherigen Steuerzölle stellen, keineswegs besonders drückend sein. Dabei muß betont werden, daß die kleineren Einnahmen bis zu 2200 M. von den Zuschlägen gänzlich befreit bleiben sollen. Nach dem Vorschlag der Regierung war die Grenze für die Freiheit vom Steuerzuschlag auf die Einnahmen bis mit 1400 M. festgesetzt. Die Deputation schlägt eine Erhöhung dieser freibleibenden Grenze auf 2200 M. vor. Die Regierung hätte es vorgezogen, wenn ihr Vorschlag im Finanzgesetz gut Annahme gefunden hätte, da in den Einnahmeflossen von 1400 bis 2200 M. sich zahlreiche Steuerzahler befinden, die den getragenen Zuschlag von 10 Proz. leicht hätten tragen können. Andersfalls soll freilich nicht verkannt werden, daß auch manchen Steuerpflichtigen mit diesem Einkommen eine Entlastung vom Zuschlag wohl zu gunsten ihres übrigen Wohlstandes nicht ausgleichend die Bestimmung, daß

dieselben, die unter den sogenannten Kinderparagraphen fallen, wie auch diejenigen, denen nach § 13 des Einkommensteuergesetzes eine Erhöhung der Steuer genehmigt wurde, vom Steuerzuschlag befreit bleiben sollen. Das Gleiche soll nach dem Vorschlag der Deputation von denselben Steuerpflichtigen gelten, die bei einem Einkommen bis 800 M. drei minderjährige Kinder und mehr zu unterhalten haben. Durch diese Bestimmungen werden manche Härten vermieden.

Von der Höhe des Steuerzuschlags für Einkommen über 5000 M. bis auf 30 Proz. hinaufgesezt wurde, war eine Folge aus der gegen die Regierungsvorlage erweiterten Freilassung der unteren Klassen. Damit gelangt in dieser Beziehung Sachsen zu einem höheren Zuschlag, als er in Baden bewilligt und in Bayern beantragt worden ist. Aber auch ein Zuschlag von 30 Proz. des Steuerzölles wird extraktiv erscheinen, zumal wenn man in Betracht zieht, daß in Preußen die hohen Einkommen Zuschläge bis zu 100 Proz. vom Normalzoll der Steuer zu tragen haben.

Nach alledem kann ich Ihnen den Vorschlag Ihrer Deputation mit gutem Gewissen empfehlen und bitte Sie um möglichst einstimmige Annahme. Sie dienen dadurch der Gesundheit und Leistungsfähigkeit unseres Staates und damit den betroffenen Interessen des Unternehmens. (Staats.)

Präsident:

Er habe noch mitzuteilen, daß folgender Antrag eingegangen sei:

Die Kammer wolle beschließen:

die Königl. Staatsregierung zu erachten, daß sie noch in diesem Landtag einen Gesetzentwurf einbringe, in dem die Wirkung der Gütertrennung der Chegatten für die Betriebsaufgaben zu den direkten Steuern aufgehoben werden. Noch Schwager.

Der Antrag sei hinreichend gestützt und steht mit zur Debatte.

Abg. Flechner (soz.)

Noch einem kurzen Eingehen auf die vorangegangene Geschäftsausordnungsdebatte: Es möchte zunächst einige Bemerkungen zu dem Bericht machen. Auf der 1. Seite sage der Herr Berichterstatter, daß heute noch niemand wissen könne, wie sich die Ausgaben und Bedürfnisse des Reiches in der nächsten Zeit gestalten würden. Das sei, soweit es sich um Einzelheiten handelt, gewiß richtig, aber so viel sei vorläufig, daß das Reich und die einzelnen Bundesstaaten gerade in der nächsten Zeit ungeheure Mittel brauchen und in die unbedingte Notwendigkeit verkehrt sein werden, neue, reichlich fließende Steuerquellen zu erschließen. Darüber könnten für keinen Menschen Zweifel bestehen, der die Verhältnisse des Krieges und die Kriegswirkungen eingerahmt beobachtet und kenne. Es heißt dort weiter auf Seite 4 des Berichtes, daß man bei einem Etat, zu dem man Steuerzuschläge drücke, nicht Steuern, die bisher bestanden hätten, wegfallen lassen könne. Auch diese Bemerkung gegen die Anträge seiner Partei sei durchaus ungutstellend, denn diese bezügen sich nicht auf die Gestaltung des vorliegenden Etats, sondern es handle sich bei den Anträgen um ein durchgreifendes, großes Reformwerk der Landessteuer, das also auf diesen Etat gar keinen Einfluß habe. In bezug auf die Tendenzen der Anträge wolle er sich befrüchten auf die allgemeinen Gesichtspunkte. Er werde in der hauptsächlichen noch einmal versuchen, darzutun, von welchem Standpunkte seine Partei ausgehe, wenn sie die Anträge gerade in diesem Landtag wieder gestellt habe. Er habe schon darauf hingewiesen, daß die Anträge nicht so gedacht gewesen seien, daß sie schon für diesen Etat in Kraft treten sollten, denn das würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb abschließend diebstahl bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingeschlagen: „noch in dielem Landtag sollten sie in Kraft treten.“ Bestritten müsse werden, was den Anträgen gegenüber gestellt worden sei, daß es augenscheinlich wäre, während der Kriegszeit solche Anträge einzubringen. Es müsse wiederholt betonten, daß gerade die Kriegszeit die Frage einer durchgreifenden Steuerreform im Reich wie in den Bundesstaaten geradezu zu einer brennenden Frage gewichtet habe. Die sozialdemokratische Fraktion werde noch wie vor in Zukunft im Landtag weitgehende Antragen geben und Anträge stellen, welche die Erfüllung notwendiger, jetzt vom Staat nicht erfüllter Kulturaufgaben verlangen. Dazu würde, wenn sie über auf einen solchen Antrag gestellt werden müsse, sie auf der anderen natürlich auch bestreiten, denn sie würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb abschließend diebstahl bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingeschlagen: „noch in dielem Landtag sollten sie in Kraft treten.“ Bestritten müsse werden, was den Anträgen gegenüber gestellt worden sei, daß es augenscheinlich wäre, während der Kriegszeit solche Anträge einzubringen. Es müsse wiederholt betonten, daß gerade die Kriegszeit die Frage einer durchgreifenden Steuerreform im Reich wie in den Bundesstaaten geradezu zu einer brennenden Frage gewichtet habe. Die sozialdemokratische Fraktion werde noch wie vor in Zukunft im Landtag weitgehende Antragen geben und Anträge stellen, welche die Erfüllung notwendiger, jetzt vom Staat nicht erfüllter Kulturaufgaben verlangen. Dazu würde, wenn sie über auf einen solchen Antrag gestellt werden müsse, sie auf der anderen natürlich auch bestreiten, denn sie würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb abschließend diebstahl bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingeschlagen: „noch in dielem Landtag sollten sie in Kraft treten.“ Bestritten müsse werden, was den Anträgen gegenüber gestellt worden sei, daß es augenscheinlich wäre, während der Kriegszeit solche Anträge einzubringen. Es müsse wiederholt betonten, daß gerade die Kriegszeit die Frage einer durchgreifenden Steuerreform im Reich wie in den Bundesstaaten geradezu zu einer brennenden Frage gewichtet habe. Die sozialdemokratische Fraktion werde noch wie vor in Zukunft im Landtag weitgehende Antragen geben und Anträge stellen, welche die Erfüllung notwendiger, jetzt vom Staat nicht erfüllter Kulturaufgaben verlangen. Dazu würde, wenn sie über auf einen solchen Antrag gestellt werden müsse, sie auf der anderen natürlich auch bestreiten, denn sie würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb abschließend diebstahl bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingeschlagen: „noch in dielem Landtag sollten sie in Kraft treten.“ Bestritten müsse werden, was den Anträgen gegenüber gestellt worden sei, daß es augenscheinlich wäre, während der Kriegszeit solche Anträge einzubringen. Es müsse wiederholt betonten, daß gerade die Kriegszeit die Frage einer durchgreifenden Steuerreform im Reich wie in den Bundesstaaten geradezu zu einer brennenden Frage gewichtet habe. Die sozialdemokratische Fraktion werde noch wie vor in Zukunft im Landtag weitgehende Antragen geben und Anträge stellen, welche die Erfüllung notwendiger, jetzt vom Staat nicht erfüllter Kulturaufgaben verlangen. Dazu würde, wenn sie über auf einen solchen Antrag gestellt werden müsse, sie auf der anderen natürlich auch bestreiten, denn sie würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb abschließend diebstahl bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingeschlagen: „noch in dielem Landtag sollten sie in Kraft treten.“ Bestritten müsse werden, was den Anträgen gegenüber gestellt worden sei, daß es augenscheinlich wäre, während der Kriegszeit solche Anträge einzubringen. Es müsse wiederholt betonten, daß gerade die Kriegszeit die Frage einer durchgreifenden Steuerreform im Reich wie in den Bundesstaaten geradezu zu einer brennenden Frage gewichtet habe. Die sozialdemokratische Fraktion werde noch wie vor in Zukunft im Landtag weitgehende Antragen geben und Anträge stellen, welche die Erfüllung notwendiger, jetzt vom Staat nicht erfüllter Kulturaufgaben verlangen. Dazu würde, wenn sie über auf einen solchen Antrag gestellt werden müsse, sie auf der anderen natürlich auch bestreiten, denn sie würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb abschließend diebstahl bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingeschlagen: „noch in dielem Landtag sollten sie in Kraft treten.“ Bestritten müsse werden, was den Anträgen gegenüber gestellt worden sei, daß es augenscheinlich wäre, während der Kriegszeit solche Anträge einzubringen. Es müsse wiederholt betonten, daß gerade die Kriegszeit die Frage einer durchgreifenden Steuerreform im Reich wie in den Bundesstaaten geradezu zu einer brennenden Frage gewichtet habe. Die sozialdemokratische Fraktion werde noch wie vor in Zukunft im Landtag weitgehende Antragen geben und Anträge stellen, welche die Erfüllung notwendiger, jetzt vom Staat nicht erfüllter Kulturaufgaben verlangen. Dazu würde, wenn sie über auf einen solchen Antrag gestellt werden müsse, sie auf der anderen natürlich auch bestreiten, denn sie würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb abschließend diebstahl bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingeschlagen: „noch in dielem Landtag sollten sie in Kraft treten.“ Bestritten müsse werden, was den Anträgen gegenüber gestellt worden sei, daß es augenscheinlich wäre, während der Kriegszeit solche Anträge einzubringen. Es müsse wiederholt betonten, daß gerade die Kriegszeit die Frage einer durchgreifenden Steuerreform im Reich wie in den Bundesstaaten geradezu zu einer brennenden Frage gewichtet habe. Die sozialdemokratische Fraktion werde noch wie vor in Zukunft im Landtag weitgehende Antragen geben und Anträge stellen, welche die Erfüllung notwendiger, jetzt vom Staat nicht erfüllter Kulturaufgaben verlangen. Dazu würde, wenn sie über auf einen solchen Antrag gestellt werden müsse, sie auf der anderen natürlich auch bestreiten, denn sie würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb abschließend diebstahl bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingeschlagen: „noch in dielem Landtag sollten sie in Kraft treten.“ Bestritten müsse werden, was den Anträgen gegenüber gestellt worden sei, daß es augenscheinlich wäre, während der Kriegszeit solche Anträge einzubringen. Es müsse wiederholt betonten, daß gerade die Kriegszeit die Frage einer durchgreifenden Steuerreform im Reich wie in den Bundesstaaten geradezu zu einer brennenden Frage gewichtet habe. Die sozialdemokratische Fraktion werde noch wie vor in Zukunft im Landtag weitgehende Antragen geben und Anträge stellen, welche die Erfüllung notwendiger, jetzt vom Staat nicht erfüllter Kulturaufgaben verlangen. Dazu würde, wenn sie über auf einen solchen Antrag gestellt werden müsse, sie auf der anderen natürlich auch bestreiten, denn sie würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb abschließend diebstahl bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingeschlagen: „noch in dielem Landtag sollten sie in Kraft treten.“ Bestritten müsse werden, was den Anträgen gegenüber gestellt worden sei, daß es augenscheinlich wäre, während der Kriegszeit solche Anträge einzubringen. Es müsse wiederholt betonten, daß gerade die Kriegszeit die Frage einer durchgreifenden Steuerreform im Reich wie in den Bundesstaaten geradezu zu einer brennenden Frage gewichtet habe. Die sozialdemokratische Fraktion werde noch wie vor in Zukunft im Landtag weitgehende Antragen geben und Anträge stellen, welche die Erfüllung notwendiger, jetzt vom Staat nicht erfüllter Kulturaufgaben verlangen. Dazu würde, wenn sie über auf einen solchen Antrag gestellt werden müsse, sie auf der anderen natürlich auch bestreiten, denn sie würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb abschließend diebstahl bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingeschlagen: „noch in dielem Landtag sollten sie in Kraft treten.“ Bestritten müsse werden, was den Anträgen gegenüber gestellt worden sei, daß es augenscheinlich wäre, während der Kriegszeit solche Anträge einzubringen. Es müsse wiederholt betonten, daß gerade die Kriegszeit die Frage einer durchgreifenden Steuerreform im Reich wie in den Bundesstaaten geradezu zu einer brennenden Frage gewichtet habe. Die sozialdemokratische Fraktion werde noch wie vor in Zukunft im Landtag weitgehende Antragen geben und Anträge stellen, welche die Erfüllung notwendiger, jetzt vom Staat nicht erfüllter Kulturaufgaben verlangen. Dazu würde, wenn sie über auf einen solchen Antrag gestellt werden müsse, sie auf der anderen natürlich auch bestreiten, denn sie würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb abschließend diebstahl bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingeschlagen: „noch in dielem Landtag sollten sie in Kraft treten.“ Bestritten müsse werden, was den Anträgen gegenüber gestellt worden sei, daß es augenscheinlich wäre, während der Kriegszeit solche Anträge einzubringen. Es müsse wiederholt betonten, daß gerade die Kriegszeit die Frage einer durchgreifenden Steuerreform im Reich wie in den Bundesstaaten geradezu zu einer brennenden Frage gewichtet habe. Die sozialdemokratische Fraktion werde noch wie vor in Zukunft im Landtag weitgehende Antragen geben und Anträge stellen, welche die Erfüllung notwendiger, jetzt vom Staat nicht erfüllter Kulturaufgaben verlangen. Dazu würde, wenn sie über auf einen solchen Antrag gestellt werden müsse, sie auf der anderen natürlich auch bestreiten, denn sie würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb abschließend diebstahl bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingeschlagen: „noch in dielem Landtag sollten sie in Kraft treten.“ Bestritten müsse werden, was den Anträgen gegenüber gestellt worden sei, daß es augenscheinlich wäre, während der Kriegszeit solche Anträge einzubringen. Es müsse wiederholt betonten, daß gerade die Kriegszeit die Frage einer durchgreifenden Steuerreform im Reich wie in den Bundesstaaten geradezu zu einer brennenden Frage gewichtet habe. Die sozialdemokratische Fraktion werde noch wie vor in Zukunft im Landtag weitgehende Antragen geben und Anträge stellen, welche die Erfüllung notwendiger, jetzt vom Staat nicht erfüllter Kulturaufgaben verlangen. Dazu würde, wenn sie über auf einen solchen Antrag gestellt werden müsse, sie auf der anderen natürlich auch bestreiten, denn sie würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb abschließend diebstahl bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingeschlagen: „noch in dielem Landtag sollten sie in Kraft treten.“ Bestritten müsse werden, was den Anträgen gegenüber gestellt worden sei, daß es augenscheinlich wäre, während der Kriegszeit solche Anträge einzubringen. Es müsse wiederholt betonten, daß gerade die Kriegszeit die Frage einer durchgreifenden Steuerreform im Reich wie in den Bundesstaaten geradezu zu einer brennenden Frage gewichtet habe. Die sozialdemokratische Fraktion werde noch wie vor in Zukunft im Landtag weitgehende Antragen geben und Anträge stellen, welche die Erfüllung notwendiger, jetzt vom Staat nicht erfüllter Kulturaufgaben verlangen. Dazu würde, wenn sie über auf einen solchen Antrag gestellt werden müsse, sie auf der anderen natürlich auch bestreiten, denn sie würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb abschließend diebstahl bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingeschlagen: „noch in dielem Landtag sollten sie in Kraft treten.“ Bestritten müsse werden, was den Anträgen gegenüber gestellt worden sei, daß es augenscheinlich wäre, während der Kriegszeit solche Anträge einzubringen. Es müsse wiederholt betonten, daß gerade die Kriegszeit die Frage einer durchgreifenden Steuerreform im Reich wie in den Bundesstaaten geradezu zu einer brennenden Frage gewichtet habe. Die sozialdemokratische Fraktion werde noch wie vor in Zukunft im Landtag weitgehende Antragen geben und Anträge stellen, welche die Erfüllung notwendiger, jetzt vom Staat nicht erfüllter Kulturaufgaben verlangen. Dazu würde, wenn sie über auf einen solchen Antrag gestellt werden müsse, sie auf der anderen natürlich auch bestreiten, denn sie würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb abschließend diebstahl bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingeschlagen: „noch in dielem Landtag sollten sie in Kraft treten.“ Bestritten müsse werden, was den Anträgen gegenüber gestellt worden sei, daß es augenscheinlich wäre, während der Kriegszeit solche Anträge einzubringen. Es müsse wiederholt betonten, daß gerade die Kriegszeit die Frage einer durchgreifenden Steuerreform im Reich wie in den Bundesstaaten geradezu zu einer brennenden Frage gewichtet habe. Die sozialdemokratische Fraktion werde noch wie vor in Zukunft im Landtag weitgehende Antragen geben und Anträge stellen, welche die Erfüllung notwendiger, jetzt vom Staat nicht erfüllter Kulturaufgaben verlangen. Dazu würde, wenn sie über auf einen solchen Antrag gestellt werden müsse, sie auf der anderen natürlich auch bestreiten, denn sie würde schon technisch eine Unmöglichkeit bedeuten. Von vornherein seien deshalb abschließend diebstahl bei der Stellung der Anträge nicht die Worte eingeschlagen: „noch in dielem Landtag sollten sie in Kraft treten.“ Bestritten müsse werden, was

hört, die Regierung sollte ja um Gottes willen nicht denken, daß die Nationalliberalen der Regierung Steuern verweigern wollten. Aber nachdem gerade in jener Sitzung mit so großer Emphase in dieser Beziehung Verwahrung eingelegt worden sei, könne man vielleicht an die Vergangenheit der Nationalliberalen erinnern; es habe Zeiten gegeben, wo die Steuerverweigerung die hauptsächliche politische Waffe der Nationalliberalen in Deutschland gewesen sei. (Abg. Hettner: Bei Konfliktsfällen!) Man könnte aber nicht ein Prinzip dahin aufstellen, der Regierung überhaupt keine Steuern verweigern zu wollen. Dann hätten die Nationalliberalen schließlich erklärt, man brauche Steuerzuschläge deshalb nicht, weil man das doch, das der Staat aufweise, auf andere Weise zusteuern könne. Das sei von anderer Seite bestritten und der Weg als ungängbar angegeben worden. (Abg. Günther: Mit Unrecht!) In die Enge getrieben, hätten schließlich die Nationalliberalen in der Deputation erklärt, sie würden die Sach vertheidigen und im Herbst jenen, wie die Dinge ließen. Und als ihnen entgegengehalten worden sei, dann würden die Dinge eher schwächer als besser, hätten sie gesagt, dann müßten sie es eben bewilligen. Das sei doch keine Behandlung der Sache. Es sei auch von irgend einer Seite — er weiß nicht, welche es gewesen sei — in Verbindung mit der Behauptung dieser Frage mit einer Spur gegen seine Partei gelegt worden, eigentlich müßten doch die Herren, die für die einzelnen Etappenperioden seien, mit ihnen die Steuerzuschläge ablehnen. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Das sei wieder nicht sehr richtig. Man müsse eine so wichtige Frage schon ernster behandeln, so, wie seine Partei es immer getan habe. Sie werde auch in Zukunft die Einführung eines jährigen Etappenmodells beantragen. Dann sei in den Erklärungen bei der Beratung des Etappenmodells — er glaube von den Abg. Dr. Seydel — gesagt worden, in der Begründung der ablehnenden Haltung der Nationalliberalen zu den Steuerzuschlägen, die Not der Bevölkerung sei schon groß geworden während der Kriegszeit, und wenn man sie in Gefahr. Daher keine Steuerzuschläge! Das sei überhaupt das Pubels Kern gewesen. Sie wollten nicht nur die Steuerzuschläge aus den aus den Umständen gegebenen Verhältnissen verbieten, sie möchten am liebsten überhaupt keine Steuerzuschläge und keine vermehrten Steuern. (Abg. Ritschle: Unwahr!) Anderer Schluß könnte er aus den Ausführungen, die der Abg. Dr. Seydel damals gemacht habe, nicht ziehen. Es sei sehr interessant festzustellen, daß in der nationalliberalen Partei die Meinung vorherrsche, daß man sich u. a. über Formen hinwegheben könne, wenn es ginge, einen bestimmten politischen Zweck zu erreichen. Man werde sich zu gegebener Zeit dessen erinnern, weil seiner Partei, wenn sie in irgendeiner Form Anträge gestellt oder Anregungen gegeben habe, immer entgegengehalten worden sei; dem und den Kunden jene Bestimmungen im Verteilung, das könne nicht gemacht werden. Schließlich wolle er nur noch darauf hinweisen, daß die Regierung versprochen habe, eine Novelle zu der ganzen Steuerfrage vorzulegen, in welcher alle die nach ihrer Meinung berechtigten Wünsche, die während des Krieges hier geduscht worden seien, Berücksichtigung finden sollten. Er habe zu einer solchen Novelle kein Vertrauen. So sei auf seinem Fall eine Lösung der Frage, jedenfalls was die sozialdemokratische Partei durch ihre Anträge wolle, werde in der Novelle wahrscheinlich ganz unberücksichtigt bleiben. Deshalb müßte sie darauf bestehen, daß in Sachen endlich eine wirkliche Steuerverform eingeführt werde, weil der sächsische Staat die Verpflichtung habe, Aufgaben zu erfüllen, die er jetzt nicht erfüllt, und weil er verpflichtet sei, die Gemeinden zu entlasten. (Sehr richtig! links.) Schon von diesen Grundsätzen aus müßten eigentlich die Anträge angenommen werden. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Niedammer (nl.): hält es nicht für sehr einsichtig, jetzt auf die Ausführungen des Vorredners im einzelnen einzugehen (Abg. Ritschle: Sehr richtig!) und ins einzelne gehende Steuerbedenken zu entheben. Über einiges müßte er doch zurückkommen. Der Vorredner habe gesagt: daß Pubels Kern wäre bei den Nationalliberalen gewesen, sich überhaupt um die Steuern zu kümmern. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Abg. Ritschle (nl.): Sie müssen es ja wissen!) Er möchte da auf das hinweisen, was der hr. Abg. Ritschle am 2. Dezember bei der allgemeinen Beratung zum Staat gesagt habe. Der hr. Abg. Flechner habe die ihm etwas unverständliche Behauptung aufgeschlagen: die Nationalliberalen würden selbst nicht, warum sie die Steuer ablehnten, den Eindruck hätte es ihm gemacht. Da möchte er ihm die Bemerkung zurückgeben, die er dem hr. Abg. Dr. Seydel vorhin vorgehalten habe. In den Etatreden im Bericht auf Seite 13 und bei Kap. 16 sei genügend deutlich gesagt worden, was sie wollten. Wenn aber der hr. Abg. Flechner mit Bezugnahme auf die Übergangsabgaben darauf hingewiesen habe, daß hier eine Unstimmigkeit in der Reichs- und Petitionsdeputation in der nationalliberalen Fraktion mit der Finanzdeputation A vorliege, so möchte er ihm wirklich den guten Rat geben, bei den Unstimmigkeiten in seiner Partei den Anfang zu machen. (Sehr richtig!) Es sei ein altes, gutes Sprichwort, daß man nicht mit Steinen werfen sollte, wenn man selbst im Glasshaus sitze. Auf die Sache einzugehen, habe er keine Veranlassung.

Zu dem Antrag Koch-Schwager möchte er darauf hinweisen, daß das eigentlich ein alter Wunsch gerade von der nationalliberalen Partei in diesem Hause sei. (Abg. Dr. Höhnel: Auch von den Konservativen!) Also auch von der konservativen Partei. Aber den rechtlichen Vorwand habe wohl seine Partei in dieser Frage. Sie sei jetzt bereit, dem Antrag beizutreten, zumal er jetzt in einer anderen Form auftrete, als er in der Deputation abgelehnt worden sei. Er bitte, daß die Anregungen des hrn. Abg. Kleinempel bei dieser und bei anderen Steuertagen genügend berücksichtigt würden. Nochmals eine eingehende Begründung des ablehnenden Standpunktes zu den Steuerzuschlagswünsten der Regierung heute zu geben, halte er nicht mehr für nötig. Die sei bei den verschiedenen Gelegenheiten in den Etatreden und, wie aus dem Bericht S. 13 ersichtlich sei, in der Deputation und erst vor wenigen Tagen bei Beratung des Kap. 16 genügend zum Ausdruck gekommen. Aber es sei etwas bestreitlich, daß die Regierung so wenig Widerstand gegen andere Vorschläge gezeigt habe, daß sie ihre eigenen Argumente seinerzeit habe fallen lassen, als ihr ein anderer Vorschlag gebracht worden sei, die unteren Steuerklassen in höherem Maße freizulassen und die oberen mehr zu beladen; das habe ihn überzeugt. Es sei bei Beratung des Kap. 16 von seinen politischen Freunden ein Weg gesucht worden, den Staat zu bilanzieren. Die Kammer habe damals gegen sie entschieden. Sie müßten sich damit abfinden und den Staat, wie er sich daraus ergeben habe, übernehmen. Aber daß sie dazu etwas die Verfassungstechnischen oder etatredlichen Bedenken der Regierung anwenden, könne er nicht annehmen. (Sehr richtig!) Wenn sie heute den Steuerzuschlägen zugestimmt, wolle er keinen Zweifel darüber lassen, daß sie es jedenfalls nicht auf Grund dieser Argumentation täten. (Sehr richtig!) Mit dem Artikel 2 sei gewiß nicht gemeint, daß man in willkürlicher Weise, wie es einem opportun erscheine, die Steuerzuschläge kassiere und freilasse und auferlege. Er und seine politischen Freunde seien sich bewußt, daß, wie die Situation sich nun gestaltet habe, ihnen gar nichts anderes übrig bleibe, als auf Grund von § 27 der Verfassung nunmehr die Befreiung des Staats herzustellen, und deshalb würden sie der Vorlage zustimmen. (Bravo! in der Mitte.)

Sekretär Dr. Schanz (lon.):

In Namen seiner politischen Freunde habe er zu erklären, daß sie sich den Anträgen der Mehrheit der Deputation anschließen und für sie stimmen würden. Im einzelnen möchte er bemerken, daß man der Regierung dafür dankbar sein müsse, daß sie ihren Standpunkt in bezug auf die unteren Klassen aufgehoben habe, und zwar ohne große Schwierigkeiten. Er und seine politischen Freunde seien zu dem Antrage gekommen, die untersten

Steuerklassen bis 2200 M. von dem Zuschlage der Steuer frei zu lassen, weil sie damit den Bedürftigeren noch mehr entgegenkommen wollten, als es die Staatsregierung in ihrem letzten Entwurf schon getan habe. Da die Staatsregierung aber die Ausfälle, die dadurch im Etatreden entstanden, auf der anderen Seite wieder deduzieren müsse, habe man sich mit der Erhöhung der Zuschläge auf 30 Prog. bei Einkommen von 50000 M. an einverstanden erklärt in der festen Überzeugung, daß das auf Schaltern gelegt werde, die diesen Zuschlag auch tragen würden. Wenn er sich den sozialdemokratischen Anträgen zuwende, so gebe auch die Stellungnahme der konservativen Partei darin, daß man heute in der Kriegszeit unter keinen Umständen überleben könne, wie sich noch beim Kriege, nach dem Friedensschluß, die Verhältnisse gestalten würden. Sie müßten unter allen Umständen für sich das Recht in Anspruch nehmen, erst dann, wenn die ganze Sache voll und klar übersehen werden könnte, über die künftige Gestaltung zu bestimmen. Das sei für sie der ausschlaggebende Punkt, wenn sie sagten, die Anträge der sozialdemokratischen Partei seien jetzt während des Krieges vollständig ungeeignet, und wenn sie ihnen deshalb widersprüchen und sie ablehnen. Der hr. Martin mit seinem Buche sei für ihn kein Argument. (Sehr richtig!) Denn in dem Buche von Martin sei, glaube er, nicht eine einzige Zahl enthalten, die richtig sei. (Sehr richtig! Kurz: Tendenzwert!) Wenn man auf einen solchen Auswirkungen so in der Luft stehen, daß überhaupt nichts wahr sei. Dem neuen Antrag, den die Herren Abg. Koch und Schwager gestellt hätten, widerstreite er durchaus nicht. Er habe von Anfang an mit sehr vielen seiner Fraktionsgenossen, wenn nicht mit allen auf dem Standpunkt gefunden, daß das richtig sei. Er würde es persönlich mit sehr großer Freude begrüßen, wenn rechts bald die Möglichkeit kommen würde, diese Steuern wieder zusammenzutragen. (Kurz: Hätten Sie doch in der Deputation dafür gestimmt!) Seine Freunde hätten nur genau, wie der hr. Abg. Dr. Niedammer erklärt habe, gegen das „sofort“ gestimmt. (Abg. Günther: Daran kommt es aber an, daß es wesentlich wie brauchen jetzt Geld!) Seine politischen Freunde würden für den Antrag der Herren stimmen, und er glaube, er werde im ganzen Hause einstimmig eine Annahme finden. Zum Abschluß bitte an die Anträge, die der hr. Berichterstatter befürwortet und die Mehrheit der Deputation angenommen habe, auch hier in der Kammer anzunehmen. (Bravo! links.)

Sekretär Koch (fortschr. Vp.):

Hinsichtlich des wichtigsten Punktes bei Kap. 20, hinsichtlich des Steuerzuschlages, habe er und seine Partei nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Steuerzuschläge hätten vermindernd, mindestens die Entscheidung darüber hätte hinausgeschoben werden können. (Sehr richtig! bei der fortschrittlichen Volkspartei.) Durch die Abstimmung bei Kap. 16 seien sie aber in einer Abwegslage verkehrt worden und würden nunmehr dem Steuerzuschlag zustimmen. Was die Steueranträge der sozialdemokratischen Fraktion anbelange, so habe er ihnen ja zugestimmt, damit aber nicht sagen wollen, daß er und seine Partei etwa durchaus jede Einzelheit in den Anträgen billigen. Sie glaubten, daß diese Anträge eine gute Grundlage für eine Reform im Reiche und im Lande seien könnten. Ubrigens seien sie auch der Meinung, daß bei den meisten Punkten der gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geeignet sei. (Abg. Schwager: Sehr richtig!) Redner geht nun auf die Hauptpunkte der engelten Anträge ein. Was zunächst die Reichsteuern anlangt, so müßten unbedingt Steuern auf Lebensmittel vermieden werden. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Allerdings, der Tabak vertrage nach seiner Meinung noch eine Belastung, wenn auch eine übermäßige. Es sei dann mehrfach wieder die Annahme ausgeschlossen worden, daß die indirekten Steuern den Bundesstaaten dagegen ständigen. Er könne dieken Standpunkt nicht teilen, erstens schon deshalb nicht, weil die Verfassung des Deutschen Reiches überhaupt eine derartige Unterscheidung nicht kennt, und sodann, weil ja tatsächlich das Reich sich bereits direkte Steuern angeeignet habe, nicht bloß etwa die vorübergehenden Steuern, wie die Wehrsteuer und vielleicht die aufländische Kriegsgewinnsteuer, sondern auch die bestehenden Wehrsteuer und die Reichsvermögenssteuer. Das Reich habe also bereits in die direkten Steuern eingegriffen. Was weiter den anderen Antrag anlangt, die Landesteuern betreffend, so möchte er wieder hervorheben, daß der Antrag seiner Fraktion hinsichtlich des Wegfalls der untersten Einkommensteuerklassen bereits in früheren Landtagen angenommen worden sei. (Sehr richtig! bei der fort. Vp.) Wenn jetzt auch nicht der günstige Zeitpunkt sei, so hoffe er doch, daß bei einer künftigen Reform diesem Antrag stattgegeben werde. Dann spielt immer wieder die Reform der Ergänzungs- und Grundsteuer eine wichtige Rolle. Da sei seine Partei damit einverstanden, daß die beiden Steuern zusammen reformiert werden müßten und daß bei der Ergänzungsteuer eine Progression eintreten müsse, die sie bis jetzt vermieden werden sei. (Abg. Vör: Sehr richtig!) Was die Reform der Grundsteuer anlangt, so werde im Bericht darauf hingewiesen, daß das eine sehr zeitaufwändige Arbeit sei. Man sollte meinen, daß es doch einmal seit 1844 möglich gewesen wäre, einer Reform näher zu treten. Es sei aber zugegeben, daß gerade im Augenblick dazu nicht der geeignete Zeitpunkt sei. (Abg. Günther: Sehr richtig!) denn gerade der südliche Grundstein leide durch Mietsausfälle. (Abg. Günther: Sehr hart!) Ob das auch auf dem Lande gütet, möchte er dahin gestellt sein lassen. Hinsichtlich der Steuerhinterziehung glaubt er, daß man allerdings noch etwas schärfer vorgehen könnte. (Abg. Vör: Sehr richtig!) Ihm habe einmal ein konservativer Abgeordneter gesagt, daß er glaube, daß, wenn alle Einkommen so erfaßt werden könnten wie die des Beamten, dann nicht bloß eine Steueraufsetzung vermieden werden könnte, sondern daß man dann sogar auf eine Steuererhebung kommen könnte. Daran könne etwas Wahres sein. (Abg. Günther: Da wird der hr. Finanzminister nicht mitmachen!) — Abg. Oertel: Umgekehrt auch der Fall! Wegen die indirekten Steuern wie die Schlachtfeste samt Übergangs- und Verbrauchsabgaben habe seine Partei schon mehrfach gestimmt, und er bitte den hrn. Präsidenten, auch diesmal wieder über Artikel 3 des Kap. 21 besonders abzustimmen zu lassen. Zu den indirekten Landesteuern gehört dann weiter die Stempelsteuer. Er wolle da nur die Wehrsteuer hervorheben. Die holte er auch für unschön, und je eher sie in Wegfall komme, umso besser. (Abg. Vör: Sehr richtig!) Beispielsweise seiner Auflage in der Deputation wegen der Steuerbefreiung der Militärbeamten und der dazu erzielten Antwort hofft er, daß dabei wirklich etwas Positives herauspringe. Redner begründet dann kurz seinen Antrag wegen der Gütertrennung. Dadurch sei es der Regierung möglich, auch während der Beratung dem Antrag zu folgen. Es würde ein langer Paragraph nur nötig sein, und man brauche nicht zu fürchten, daß sich etwa furchtbare Änderungen nötig machen würden. (Abg. Vör: Sehr richtig!) Redner geht dann zum Schluss noch auf eine Bemerkung des Berichts über das Erdunterirdische ein, die von ihm stamme. (Bravo! bei der fortschrittlichen Volkspartei.)

Abg. Neusch (lon.):

Es werde im ganzen Lande mit ganz besonderer Besteigung in den Mittelstandsstreben aufgenommen werden, daß man den Steuerzuschlag der Einkommensteuer auf das Jahr 1917 erst mit der ersten Steuerklasse beginnen lassen und dafür von der 69. Steuerklasse an statt mit 20 Prog. die Steuer mit 30 Prog. einlegen wolle, da gerade der gewerbliche und der landwirtschaftliche Mittelstand unter dem Kriege schwer zu leiden habe und bei den jüngsten Teuerungsverhältnissen diejenigen, die nur bis zu 2200 M. Einkommen hätten, den Zuschlag natürlich schwerer empfanden, als diejenigen, die über 50000 M. versteuerten, zumal wenn es Familienbauer seien. Daher wäre es auch nach seinem Dafürhalten zu rechtfertigen, wenn den Unverheirateten, die für niemanden zu sorgen hätten, der Steuer-

zuschlag überhaupt nicht erlassen würde. Es werde dann in den Anträgen auf S. 17 zu seiner Freude auch empfohlen, das Finanzgesetz abzuändern, und er sei der Deputation sehr dankbar dafür, daß sie den Antrag mit gestellt habe, in § 3 Absatz 2 anzufügen: „oder die bei einem Einkommen von nicht mehr als 5800 M. drei oder mehr nicht besonders zur Einkommensteuer veranlagten Kinder auf Grund gerechterlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren.“ Das werde große Besteigung auslösen. Aber es gebe auch Familienväter von ein und zwei Kindern, welche die jüngsten Zeitverhältnisse schwer empfänden und den Unverheirateten gegenüber gewissermaßen dann viel schlechter gestanden und viel schwerer zu lämpfen hätten mit der Cristen, als es bei jenen der Fall sei. Auch die Beamten, die Rentenversicherungen neben ihren Gehütern erhalten sollten, würden durch die Steuerzuschläge nicht so sehr betroffen wie die Privatleute, insbesondere die kleinen Bauern, Handwerker und Gewerbebetriebsmitglieder, deren Einkommen durch den Krieg zum Teil sehr erheblich gesunken sei. Besonders dankbar aber sei er der Staatsregierung, daß sie den Staatsbeamten im allgemeinen, besonders aber den technischen Staatsbeamten während des Krieges die Ausführung von Privatarbeiten nicht gestattete. Er bitte die Staatsregierung recht dringend, daß auf allen Gebieten des Gewerbelebens für immer gelten zu lassen, da es doch sehr sehr schwer empfunden werde, wenn Beamte, die jeden Monatserken mit Bestimmtheit auf die Auszahlung ihres Gehaltes rechnen könnten, Privaten und Gewerbetreibenden Konkurrenz machen, wie es leider mit Billigung der Regierung in vielen Fällen bisher geschehen sei. Seitdem in Kap. 20 auch die technischen Beamten in Frage kämen, mößte man die vor dem Kriege bereits von denselben erzielten und auch von der Staatsversammlung wohl im Prinzip anerkannte Gehaltzulage im künftigen Staatshaushaltsetat mit einführen, da sie tatsächlich bei der tatsächlichen Abführung der Privatarbeiten zum Teil nicht oder nicht genügend entschädigt worden seien und durch die Verkürzung aller Lebensmittel in der jüngsten Zeit mit ihren Familien vielleicht in einer bedrängten Lage befinden. Einer Aufhebung des Grundsteuers rede er nicht das Wort, sondern nur einer Vereinfachung derselben, was er auch schon bei Gelegenheit der Beratung des Kap. 20 früher getan habe. Freilich scheine man an dieselbe noch nicht so weit herangetreten zu wollen, als es nötig wäre. Eine neue Verordnung vom 16. September 1915 über das Vermögensgewerbe spreche leider nicht dafür, die beliebte Beweis das Gegenteil von einer Vereinfachung. Mancher, der die Verhältnisse nicht genau kennt, wundere sich vielleicht über den Inhalt dieser Verordnung, und die im praktischen Leben schenken Gedanke seien keineswegs mit allem einverstanden, was in jener Verordnung enthalten sei. Allem Antheile nach habe die Regierung nicht den theoretischen als den praktischen Gesichtspunkten bei Erlass dieser Verordnung Beachtung getragen. Mit dem Antrag Koch und Schwager sei er besonders deshalb einverstanden, weil damit eine große Reihe Drüseberger, (Sehr richtig!) die absichtlich dieser Steuerhinterziehung wegen die Gütertrennung vereinbarten, getroffen würden. Diejenigen, die diese Gütertrennung vielleicht aus geschäftlichen Gründen einzulegen, würden die Steuern gern zahlen (Sehr richtig!), aber nicht diejenigen, die absichtlich die Gütertrennung vereinbart hätten, ohne sich zu schämen. (Sehr richtig!) Es sei zum Teil ein Skandal, was da gemacht worden sei. (Sehr richtig!) Abg. Träber (lon.): Den Antrag Koch-Schwager billige er, aber dabei sei gerade vergeben, daß die ledigen Herren, die also keine Familie u. zu unterhalten hätten, noch mehr herangezogen werden könnten. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Redner geht dann auf die im Bericht wiedergegebene Petition des Rechtsanwalts Dr. Alberti näher ein und behauptet, daß die Staatsregierung und auch die Deputation bereits bei den ledigen Standes vollkommen verlost habe. (Heiterkeit.) Dann habe hr. Kollege Flechner ausgeführt, es solle der Betrag mehr betont werden. Er versteht nicht, wie die Herren immer darauf kämen, daß der Betrag so wenig betont werde. Der Betrag werde doch heute gerade genügend betont, und alle Extrasteuern könne man doch nicht immer auf den Besitz legen. (Bravo! rechts.)

Abg. Schmidt-Freiberg (lon.):

beschäftigt sich mit der Petition unter Punkt 5 der Tagessordnung. Der Vorschlag darüber sei nicht einstimmig gefaßt worden, sondern die vier konservativen Mitglieder der Deputation waren dagegen gestimmt, und zwar bestreiten, weil sie der Ansicht gewesen seien, daß die Regierung mit ihren Einkünften gegen eine lebhafte Aufhebung der Übergangsabgaben vollständig recht habe. Die Tatsache habe sich in bisher immer als richtig erwiesen, daß sobald eine derartige kleine Steuer wegfallt, nicht etwa die Verbraucher nun etwas billiger in den Bereich der betreffenden Ware kämen, sondern daß die den Betrieb davon hätten, die sich zwischen Erzeuger und Verbraucher drängten. Jener Mitglieder der Deputation seien allerdings der Ansicht gewesen, daß die späteren Regelungen durchaus nicht obhold seien und daß sie einem Wegfall der Übergangsabgaben zustimmen, wenn man gleichzeitig die Schlachtfeste wegschaffen könnte. (Sehr richtig!) Sie hätten die Ansicht schon deshalb, weil sie handwerkstümlich sind. Sie bitte das hohe Haus, gegen den Antrag der Mehrheit der Deputation zu stimmen. In dem Kompetenzstreit, der vorhin entstanden sei, möchte er erwähnen, daß diese Frage in der Deputation eingehend erörtert worden sei und man einstimmig der Ansicht gewesen sei, daß es sich nicht um einen Bestandteil eines Kapitels aus dem Staatshaushalt handle, sondern nur um ein kleines Gesetz, das später eingefügt werden sollte, und daß die Sache mit dem jüngsten Steuerzuschlag nichts zu tun habe. In dem neuen Antrag Koch-Schwager erkläre er weiter nichts als eine Bekleidung des Antrages der Deputation unter II 6. Ob die Bekleidung unter den heutigen Umständen möglich sei, wird der Fall, sei zweifelhaft. Aber man habe es hier, wie schon erwähnt, mit einer Drüseberger zu tun. Deshalb werde ein großer Teil einer politischen Freunde für diesen Antrag stimmen. (Bravo!) Abg. Brodauf (fortschr. Vp.):

betont, daß der Antrag Koch-Schwager schon vor vier Jahren von ihm und dem hrn. Dr. Koch gestellt worden sei und damals einstimmig Annahme in diesem Hause gefunden habe. Es sei sehr bedauerlich, daß die Regierung die vier Jahre bis jetzt habe verstreichen lassen, ohne einen entsprechenden Antrag einzubringen, es sei umso bedauerlicher, als vom Königl. Finanzministerium selbst die Zustimmung von diesem Antrag seinerzeit erklärt worden sei. (Sehr richtig!) Nach seinem Dafürhalten wäre es möglich, noch in diesen wenigen Tagen eine Vorlage einzubringen. Redner wendet sich dann hauptsächlich gegen die Ausführungen des hrn. Abg. Träber, die gegen die unverheirateten Staatsbeamten gerichtet gewesen seien. Wenn er in dem Antrag Koch u. Gen. vermittele habe, daß hier nicht eine besondere steuerliche Heranziehung der Junggesellen mit gefordert worden sei, so möchte er demgegenüber sagen, daß diese beiden Kategorien miteinander nichts zu tun hätten; das habe also unmöglich mit hereingebaut werden können. Es hätte da ein besonderer Antrag eingefügt werden können, zu dem übrigens auch die politischen Freunde des hrn. Abg. Träber befürworten würden. Er betone, daß die Forderung nach einer Junggesellensteuer in der Deputation nicht gemacht worden sei, sondern die Forderung, daß die jüngsten Beamten mit versteuert werden, und zwar von ihm selbst. (Abg. Träber: Bravo!) Er möchte noch kurz erwähnen, daß die politischen Freunde des hrn. Abg. Träber befürworten würden, daß die jüngsten Teuerungsverhältnisse diejenigen, die nur bis zu 2200 M. Einkommen hätten, den Zuschlag natürlich schwerer empfanden, als diejenigen, die über 50000 M. versteuerten, zumal wenn es Familienbauer seien. Daher wäre es auch nach seinem Dafürhalten zu rechtfertigen, wenn den Unverheirateten, die für niemanden zu sorgen hätten, der Steuer-

(Fortsetzung in der Beilage.)

der Einkommensteuer grundsätzlich berücksichtigt werden, auf wie viele Personen sich ein zu versteuerndes Einkommen verteile. (Sehr richtig!) Es müssten innerhalb der einzelnen Steuerklassen besondere Tarife gebüdet werden, ein besonderer Sozialer Tarif für Junggelehrte und ähnliche, die das Einkommen nur für sich bezogen, auch ein schärferer Tarif für kinderlose Ehegatten, ein dritter billigerer Tarif für Ehegatten bis zu zwei Kindern, für die sie aufzukommen hätten, und der viertigste Tarif für Familien mit mehr als zwei Kindern. (Sehr richtig!) So müsste grundsätzlich die Einkommensteuer überhaupt aufgebaut werden. Seine Partei wolle, daß sobald als möglich in einer umfassenden Reform dieses Gesetzes, den sozialen Anschauungen entsprechend, eingetreten werde. (Bravo!)

Staatsminister v. Tschewitz
(nach den stenographischen Niederschriften):

Meine sehr geehrten Herren! Nachdem ich den Standpunkt der Regierung zu den Steuerentschlägen bereits dargelegt habe, möchte ich mich jetzt zu den Anträgen 6 und 7 wenden, die im Antrag 7 beginnen (Bauz: Bitte, etwas lauter!), der eine allgemeine Steuerreform für unser Land anregt, so ist der gleiche Antrag bereits im außerordentlichen Landtag vorigen Jahres im Juli behandelt worden und damals von der großen Mehrheit des hohen Hauses abgelehnt worden, mit 54 gegen 25 Stimmen. Man erachtete es also damals nicht für angezeigt, den Landtag in der Kriegszeit mit derartigen weittragenden Neuregelungen zu beschließen. Die äußeren Verhältnisse, die damals vorlagen, sind heute noch ganz ähnlich vorhanden. Die Kriegslage hat sich für uns zweifellos wesentlich günstiger gestaltet als im vorigen Sommer, aber die Aussicht auf einen baldigen Friede ist immer noch nicht greifbar. Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, jetzt auf eine allgemeine Reform des Systems unserer direkten Steuern einzugehen, wie es der Antrag 7 will. Man kann sich auch jetzt nicht auf bestimmte Grundsätze festlegen, nach denen eine Reform seinerzeit vorgenommen werden soll. Allerdings sind wir uns darüber wohl nicht im Zweifel, daß es uns nach Rückkehr Friedlicher Zeiten nicht erspart bleiben wird, uns mit den Fragen der direkten Steuern in unserem Lande sehr eingehend zu beschäftigen. Die gewaltsamen Anforderungen, vor die wir dann selbst bei günstiger Gestaltung der Friedensbedingungen die Finanzen unseres Landes gestellt seien werden, müssen dann ohne weiteres dazu führen, die Frage eingehend nach allen Richtungen hin zu prüfen. (Sehr richtig!) Es wird sich darum handeln, in welcher Art und in welchem Maße man die direkten Steuern zur Deckung des erhöhten Finanzbedarfs heranziehen soll und in welchem Umfange die einzelnen Steuerarten eine weitere Belastung vertragen. Wenn die Regierung dann, was mit Bestimmtheit zu erwarten ist, an neue Steuerentwürfe herantrete, wird sie zweifellos die jeweilsverträgliche Pflicht haben, alle Anträge, die im letzten Landtag hier im hohen Hause auf dem Gebiete der direkten Steuern in der Gestalt von Anträgen oder Petitionen der Steuern gegeben worden sind, eingehend zu erwägen. Das wesentlichste Ziel wird dabei sein, dem Staate höhere Einnahmen zuzuführen. Die Anforderungen werden darunter sein, daß dies unvermeidlich sein wird. In welcher Weise über dieses Ziel zu erreichen sein wird, vermag ich heute noch nicht zu sagen oder auch nur anzudeuten. Nur bitte ich, die gesuchten Entwürfe, wie sie in dem jetzigen Finanzgesetz Ihnen vorgeflogen sind und in der Deputation in der Hauptstädte angekommen worden sind, nicht etwa als eine endgültige Wohlregel anzusehen, nach der man sich nun für alle Zeiten festgelegt hätte. Wie der Dr. Abg. Riehmann vorhin richtig erwähnt hat, geht unser Steuergesetz davon aus, daß bei Aufzählen der gleiche Prozentsatz für alle Steuern angewendet ist, weil ja unter gegenwärtiger Tarif bereits sehr stark progressiv aufgestaltet ist. (Sehr richtig!)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch kurz auf die Bedeutung derselben Herrn Abgeordneten eingehen, daß die Regierung auf die in der Deputation vorgeschlagene Veränderung der Steuerentwürfe abschuld eingegangen wäre.

Ich habe in der Deputation erklärt, daß dann, wenn eine Mehrheit für den Vorschlagsvorwurf nicht zu erreichen sei, die Regierung gezwungen sein werde, auf den Vorschlag der Deputationsmehrheit zu zustimmen. Unbedingt abzulehnen war dieser Vorschlag nicht, insbesondere nicht wegen Hinzuweisendes der unteren Buchstagsgrenze, da in beiden die freigelaufenen Einkommen bis 2400 M. gelegt ist und ebenso in Preußen. Dem gegenüber kommt die ländliche Regierung nicht wohl auf Beibehaltung ihres ursprünglichen Vorschlags bestehen. Natürlich sind unter den Besitzten, die ein geringeres Einkommen als 2200 M. zu versteuern haben, sehr viele, die recht leistungsfähig sind und die der Buchstagsdruck drücken würde, so insbesondere die unfestständigen Angestellten und die Unterbeamten. (Gebhardt: Sehr richtig! rechts.) Das habe ich schon selbst hervorgehoben, und ich gebe hier dem Herrn Abg. Tschewitz ganz recht. Aber jetzt kann man das nicht mehr berücksichtigen.

Dann möchte ich noch erwähnen, daß zu einem so hervorragenden Progression, wie sie anscheinend der Antrag 7 im Auge hat, die Regierung wohl kaum wird kommen können. Schon jetzt droht eine kleine Widerheit die Hauptlasten der direkten Steuern, und es wird nicht anfangen sein, sie nur über das angemessene Maß hinaus neu zu beladen. Selbstverständlich wird aber die Regierung sich bemühen, die wirklichkeit Schwachen nach Möglichkeit zu schonen — und ich kann zusagen, daß die Regierung ernstlich erwogen wird, ob benenigen, die mit einer größeren Kinderzahl gelegnet sind, nicht noch größere Erleichterungen zu gewähren sein werden, als das jetzige Reich ihnen schon zuwendet. (Sehr gut!) Ebenso steht die Regierung dem Antrag Koch-Schwager wegen Zusammenrechnung der Einkommen der Ehegatten durchaus sympathisch gegenüber, so daß die Regierung diesem Vorschlage seinerzeit entgegen wird. (Bravo!) Ob es sich allerdings empfiehlt, jetzt sofort mit einer Änderung vorzugehen, kann doch zweifelhaft erscheinen. (Bauz: Das wäre doch sehr zweitmäßig!) Die Frage ist vielleicht nicht so wichtig, um einen besonderen Wetz zu veranlassen. (Bauz: Es bringt eine Million ein!) Dann liegt noch ein Bedenken darin, daß dieser Vorschlag teilweise zu einer höheren Besteuerung der minderbevölkerten Kreise führen wird. Jetzt werden die Einkommen aus dem Arbeitsschloß von Chemnitz und Chemnitz getrennt berechnet, und beide zählen danach die geringere Steuer. (Abg. Günther: Es kommen vor allem die wohlhabenderen Kreise in Frage!) Wird das Einkommen beider zusammengezogen, so kommt das gesamte Einkommen in eine höhere Kategorie. Die bisherige Besteuerung würde sich also durch die Wirkung der Progression steigern, und es würden auch zahlreiche kleine und kleinste Einkommen, die zur Zeit unter der Grenze der Einkommensteuerpflicht liegen, durch die Zusammenrechnung steuerpflichtig werden. Mit derartigen Belastungen in der Kriegszeit zu kommen, will mir nicht ohne weiteres richtig erscheinen. Die Aufhebung der unteren vier Einkommenssteuerklassen, die in dem Antrag unter Nr. 7 auch mit behandelt worden ist, würde zur Folge haben, daß diese Besitzten auch das direkte Wohlrecht einspielen. Die Regierung kann diesen Standpunkt nicht verlassen, und aus diesem Grunde wird es sich für die Herren Antragsteller nicht empfehlen, auf diesem Teil des Antrags zu bestehen.

Der Punkt 4 des Antrages 7 beschäftigt sich mit den indirekten Abgaben, die in geringem Maße noch in unserem Lande bestehen. Es ist schon wiederholt von der Aufhebung der Sozialsteuer und der dazugehörigen Übergangsabgabe hier die Rede gewesen. Wenn es sich hier um die Begründung einer neuen Steuer handelt, würde man ganz zweifellos davon ab-

sieben müssen, jetzt auf eine solche zu kommen. Denn damit würde unbedingt eine Besteuerung des Fleisches eintreten. (Sehr richtig!) Darum handelt es sich aber garnicht; es handelt sich vielmehr um die Frage, ob eine seit Jahrzehnten bestehende Steuer wieder aufgehoben werden soll.

Hierzu ist aber schon wiederholt nachgewiesen worden, und es geht auch aus den vorher vom Herrn Referenten wiedergegebenen Rechenschaftserklärungen hervor, daß eine solche Aufhebung den Konsumen nicht zugute kommen würde. (Sehr richtig!) Insommer in der Hauptstädte den Zwischenhändlern, die den Steuerwegfall für sich ausnutzen würden. Es ist wiederholt versucht worden, durch allerhand Abmachungen die Steuerdifferenzen der Konsumen zu wenden, es ist aber nicht gelungen. In manchen Städten ist beim Wegfall von Einkommesteuer ausdrücklich vereinbart worden, daß die Böder und Fleischer ihre bestehenden Waren entsprechend preiswerter verkaufen sollten, aber alle solche Abmachungen sind nur ganz kurze Zeit eingehalten gewesen.

W. h.! Der Erfolg würde nur der sein, daß der Staat eine Einnahme, die sich jetzt auf etwa 6 Mill. R. bezieht, verlieren würde und den Konsumen kein Gewinn zugeschlagen würde.

In den Fällen aber, wo die Gemeinden sich verpflichteten, die betreffenden Waren ohne eigenen Gewinn abzugeben, wo also den Konsumen die Differenzen wirklich zugute gehen, in diesen Fällen hat sich, wie bereits vorhin der Dr. Referent Dr. Roth hervorholte, die Regierung schon bereit erklärt, die Steuern zu erlassen oder zu erheben, und es sind auf Grund dessen schon sehr erhebliche Verträge ausgeschlossen, bis jetzt nicht weniger als 22 000 R.

W. h.! Die andere Steuer, um die es sich hier handelt, ist die Stempelsteuer. Diese betrifft in der Hauptstädte den Vermögensverkehr und kommt für die ärmeren Leute weniger in Betracht. Es wäre also, glaube ich, von den Herren den ärmsten Lingen nur logisch, wenn sie die Stempelsteuer aufrechterhalten und nicht beseitigen wollten, da sie die von ihnen vertretenen weniger bemittelten Personen nicht belastet. So sind Verträge, die einen Geldbetrag von weniger als 150 R. betreffen, überhaupt ganz kempfrei sind. Ebenso werden Mietverträge von 400 R. Vermögenswert und weniger ganz frei gelassen.

Allso, m. h., unsocial, wie einer der Herren Vorredner sagte, wirkt diese Steuer ganz gewiß nicht, denn durch die Bekämpfung, daß Mietverträge bis zum Jahresmitzins von 400 R. kempfrei sind, werden nicht weniger als 90 Proz. aller in Sachsen abgeschlossener Mietverträge vom Stempel befreit. Sie können also mit gutem Gewissen die Stempelsteuer weiter beibehalten, die dem sächsischen Staat etwa 4 Mill. R. jährlich einbringt, eine Summe, die für unseren Staat sehr beachtlich ist.

Ich möchte Sie also bitten, den Antrag Nr. 7 nach dem Bericht der Wehrheit Ihrer Deputation abzulehnen und daß Sie auch zugleich den Antrag auf Erwiderung der Petition unter Punkt 5 der Tagesordnung abzulehnen.

Wenn ich nun zu dem Antrag 6 übergehe, so will der selbe die Tordnung der Steuerbedürfnisse des Reiches im allgemeinen durch indirekte, den Lebensbedarf des Volkes beflockende Abgaben ausdrücken.

Nun, m. h., dieser Wunsch wird ja durch die Ihnen bekannten neuen Steuerentwürfe des Reiches in der Hauptstädte erfüllt. Denn die belasten den Lebensbedarf des Volles nicht. Bei der Quittungssteuer, der Brachlandsteuer und der Erhöhung der Postgebühren handelt es sich um Verkehrsabgaben, die keine Lebensmittel betreffen. Und der Tabak ist doch kein notwendiges Lebensmittel, er ist vielleicht ein zwar viel begleiteter, aber doch nicht unbedingt zum Leben erforderliches Genußmittel (Abg. Günther: Sehr richtig!), das recht wohl noch eine Belastung verträgt.

Die fünfte Steuer, die vorgelegt ist, ist die Kriegsgewinnsteuer. Diese ist eine direkte Vermögenssteuer, welche die große Masse des armenen Volles ganz gewiß nicht trifft. Die Verkehrssteuer aber werden ebenfalls in der Hauptstädte nicht von den weniger bemittelten Kreisen getragen werden. Die Quittungssteuer lädt die kleineren Beträge bis zu 10 R. bekanntlich ganz frei, ebenso alle Abgaben von Dienst- und Arbeitslohn, von Diensten auf Grund der Reichsversicherung und endlich auch von Mietzinsen, soweit sie nicht den Betrag von 300 R. jährlich erreichen. Wenn aber darüber gefragt wird, daß man für Mietzinsen, sowohl an das Reich wie an Sachsen eine Steuer zu zahlen habe, so möchte ich hier wiederholen, daß in Sachsen der Betrag der Mietzinsen, der von der Stempelsteuer frei ist, 400 R. und weniger beträgt. Wenn aber das Reich als Quittungsstempel lediglich den Betrag von 10 oder 20 R. einhebt, so ist das für die höheren Mietpreise über 300 R. ganz gewiß keine Belastung, die irgendwie empfindlich sein könnte.

Über dem, m. h., sind gerade die Verkehrssteuern in Deutschland noch recht wenig ausgeprägt. So wurden nach einer mit vorliegenden Statistik im Jahre 1911 an direkten Steuern auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland 30,89 R., in Großbritannien 46,90 R. und in Frankreich 60,04 R. erheben, darunter an Verkehrssteuern in Deutschland 9,11 R., in Großbritannien 16,10 R. und in Frankreich 24,09 R. Wir sind also wesentlich mäßigter als andere Staaten vorgegangen, und überhaupt sieht man hieraus, daß die indirekten Steuern bei uns bei weitem noch nicht so angespannt sind als in Großbritannien und Frankreich.

Nun möchte ich noch wenige Worte zu dem zweiten Teile des Antrags 6 sagen, wonach die direkten Steuern auf Einkommen und Vermögen als Haupsteuernquellen für das Reich herangezogen werden sollen.

Bei dieser Gelegenheit hat der Dr. Abg. Flechner auch von Steuerhinterlegungen gesprochen, die bei den direkten Steuern in größerem Umfange vorkommen. Niemand bestreitet die Steuerhinterlegungen mehr wie die Regierung, und sie geht ihnen mit größter Sicht und größter Rücksichtslosigkeit nach. Auch kann ich nicht annehmen, daß die preußische Regierung in dieser Beziehung einen anderen Standpunkt einnimmt.

Wenn sich aber der Dr. Abg. Flechner auf ein Buch des Regierungsrats Martin begegnet, so hat bereits der Dr. Schanz bemerkt, daß die Angaben in diesem Buche durchaus ungerecht sind und keine Schlüsse auf Vermögen der einzelnen zulassen. Auch ich weiß jede Konsequenz, die man aus dem Buch ziehen könnte, hierdurch nochmals ausdrücklich zurück. (Gebhardt: Sehr richtig! und Sehr gut! rechts.)

Nun wünschte der Antrag 6, daß die ländliche Staatsregierung im Bundesstaat dafür eintreten möge, daß zur Deckung der Steuerbedürfnisse des Reiches die direkten Steuern unter prozentueller Staffelung auf Vermögen und Einkommen herangezogen werden.

Ich glaube nicht, daß die Herren Antragsteller auf eine zustimmende Antwort der Regierung gerechnet haben. Denn die ländliche Regierung hat, wie den Herren Antragstellern bekannt sein wird, die Einführung direkter Reichsteuern von Einkommen und Vermögen von jetzt grundsätzlich abgelehnt; sie muss aber auch heute an diesem Standpunkt aus voller Überzeugung festhalten und hat sich durch die Ausführungen des Dr. Abg. Flechner in ihrer Überzeugung in leichter Weise wandeln lassen. (Bravo! rechts.) Die Gründe, die für die Stellung der Regierung maßgebend sind, habe ich schon des öfteren hervorgehoben, zuletzt noch am 19. Januar d. J. in der Ersten Kammer. Bei der gar nicht hoch genug zu veranschlagenden grundsätzlichen Bedeutung der Anlageheit aber für die bündestaatliche Verschaffung des Reiches und für das deutsche Wirtschaftsleben will ich doch die wichtigsten Gesichtspunkte nochmals hier hervorheben und in einigen Besprechungen das bisher Gesagte noch ergänzen.

Bei der Gründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind die Einzelstaaten leineswegs gesonnen ge-

wesen, ihre staatliche Selbständigkeit aufzugeben. (Abg. Dr. Böhme: Sehr richtig!) Sie haben dem Gesamtstaat von ihren Zuständigkeiten so viel abgetreten, als zur Herstellung einer kraftvollen Einheit, eines kraftvollen Gangen erforderlich war, aber in allem Übrigen haben sie sich ihre staatliche Selbständigkeit bewahrt. Sie sind dem Reich gegenüber die älteren Staatsgebilde und daher für alle Zweige der Staatsaktivität zuständig, soweit sie nicht durch die Reichsverfassung oder ein besonderes Reichsgesetz dem Reich übertragen werden sind. Tatsächlich üben die Einzelstaaten eine umfassende staatliche Wirklichkeit aus, eine Wirklichkeit, die sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Rechts-, Kultur- und Wohlfahrtspflege ausrichtet, und eben zu diesen Zwecken, die ich eben genannt habe und für die die Herren der äußeren Linien ja immer so besonders eintreten, sollten sie doch in ihrem eigenen Interesse auch den Trägern dieser Zwecke, nämlich den Einzelstaaten, die erforderlichen Mittel lassen (Abg. Bauer: Sehr richtig!) und sie nicht dem Reich übertragen wollen.

Auf den Gebieten der Kultur- und Wohlfahrtspflege arbeiten und wirken die Einzelstaaten, ein jeder nach seiner geschichtlich gewordenen Eigenart und in Anpassung an die besonderen Bedürfnisse und Neigungen seiner Bevölkerung, als bedeutsame und segenspendende Zentren des staatlichen Lebens innerhalb des großen deutschen Vaterlandes. Diesem Reichtum an staatlicher Gestaltung und Lebensförderung, die Vieles Wohlstand und Wohlbehörde bringt, steht die Reichsverfassung die Sicherung und Verstärkung der Einheit und Leistungsfähigkeit in der Einheit verdanken. (Sehr gut! rechts.) Nichts würde mehr schaden, als wenn wir in dem Gleichheitsidealismus die Einzelstaaten verkümmern lassen wollten, um Deutschland nach und nach in einen Einheitsstaat zu verwandeln. Wir würden damit die Reichsgehalt deutlich schwächen, innerlich aber schwächen. (Abg. Dr. Böhme: Sehr richtig!) Denn die Kraft des Reiches, die sich in diesem Kriege gegen eine ungeheure Übermacht von Feinden so glänzend bewährt, wurzelt letzten Endes in den Einzelstaaten. (Sehr richtig!)

Wenn wir aber die Einzelstaaten selbständige und lebensfähige erhalten wollen, dann müssen wir ihnen auch ausreichend steuerliche Steuerquellen lassen, Steuerquellen, an denen das Reich keinen Anteil hat. Denn seine politische Selbständigkeit und Selbstbestimmung ist dennoch ohne Selbständigkeit und Selbstbestimmung auf dem Gebiete der Steuerwesen. Dies führt zu der Forderung einer reinlichen Scheidung zwischen den Steuerquellen des Reiches und der Einzelstaaten. Eine solche Scheidung ist nur in der Weise möglich, daß die direkten Steuern, insbesondere also die Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, den Einzelstaaten verbleiben müssen. (Abg. Bauer: Sehr richtig!)

Wenn wir aber die Einzelstaaten selbständige und lebensfähige erhalten wollen, dann müssen wir ihnen auch ausreichend steuerliche Steuerquellen lassen, Steuerquellen, an denen das Reich keinen Anteil hat. Denn seine politische Selbständigkeit und Selbstbestimmung ist dennoch ohne Selbständigkeit und Selbstbestimmung auf dem Gebiete der Steuerwesen. Dies führt zu der Forderung einer reinlichen Scheidung zwischen den Steuerquellen des Reiches und der Einzelstaaten. Eine solche Scheidung ist nur in der Weise möglich, daß die direkten Steuern, insbesondere also die Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, den Einzelstaaten verbleiben müssen. (Abg. Bauer: Sehr richtig!)

Es ist heute des öfteren wieder von der Notlage vieler Gemeinden gekrochen worden. Gerade das, m. h., beweist doch auch der Abg. Flechner hat darauf hingewiesen —, daß man den Gemeinden die ihnen noch zukommenden Steuerquellen unbedingt durch den Lebensbedarf erhalten muß. (Abg. Dr. Böhme: Sehr richtig!)

Allerdings ist diese Scheidung, die ich eben angedeutet, in Deutschland nicht rein durchgeführt. Durch den Wehrbeitrag, die Kriegsgewinnsteuer und die Vermögenszuwachssteuer greift das Reich auf das Gebiet der direkten Steuern über, (Abg. Bauer: Leider!) während auf dem Gebiete der indirekten Steuern noch zugunsten der süddeutschen Staaten Abferkte bestehen und sich auch im übrigen unter den Steuern der Einzelstaaten noch einige indirekte Abgaben befinden. Aber diese Ausnahmen benötigen nur im wesentlichen die Regel. Der Wehrbeitrag und die Kriegsgewinnsteuer sind einmalige außerordentliche Abgaben, die einer besonderen Beurteilung unterliegen; Prof. Julius Wolff bestätigt sie im "Tag" sehr richtig als "Gelegenheitssteuern". Die Vermögenszuwachssteuer aber ist wenigstens eine eigenartige Form der direkten Besteuerung bestimmter begrenzter Vermögensobjekte. Dagegen befinden sich die bei weitem wichtigen direkten Steuern, die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer, fest in den Händen der Einzelstaaten, und sie müssen ihnen verbleiben, wenn anders sie ihre finanzielle und damit ihre politische Selbstbestimmung behalten wollen. Es handelt sich hier um Sein oder Nichtsein der Einzelstaaten, und es ist mit großer Benützung festzuhalten, daß dem Reichstag zur Deckung des jetzt vorliegenden Reichsbedarfs lediglich indirekte Steuern vorzuhängen werden. Der Reichsbedarf hat eben auch auf dem richtigen Standpunkt, daß die indirekten Steuern dem Reich und die direkten Steuern den Einzelstaaten und den Gemeinden aufzunehmen müssen.

Dass die Gebotenengänge von denjenigen Parteien und Parteigruppen nicht gebilligt werden, die unter Verfeindung der politischen Eigenart des deutschen Reiches im Unitarismus das Heil Deutschlands sehen, ist begreiflich. Ebenso aber wird anerkannt werden müssen, daß die verbindlichen Regierungen, die selbstverständlich auf dem Boden des föderativen Prinzips der Reichsverfassung stehen, gar keinen anderen Standpunkt einnehmen können als den von mir gekennzeichneten. (Sehr richtig! rechts.)

Diesen Standpunkt vermögen die verbündeten Regierungen auch nicht zu verlassen, wenn es gilt, dem Reich während und nach dem Kriege neue Einnahmequellen zu erschließen. So hat Bayern längst der Finanzausschluß der Abgeordnetenversammlung die Regierung ausdrücklich erachtet:

„mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß bei der vorliegenden Eröffnung neuer Einnahmequellen im Reich jeder weitere Einsatz der Reichsverfassung auf dem Gebiete der direkten Besteuerung von Vermögen oder Einkommen vermieden wird und so den Bundesstaaten die Möglichkeit auch in Zukunft ihren wichtigen kulturellen Aufgaben gerecht zu werden ungeschmädet erhalten bleibt.“

Gilt diesen Antrag haben zwar die sozialdemokratischen Mitglieder der bayerischen Abgeordnetenversammlung nicht mitgekennnt, aber nur um deswegen, weil sie befürchteten, daß in dem Antrage eine Stellungnahme gegen die Kriegsgewinnsteuer erblitzen könnte. Zur Sahe leistet hatte der Sozialdemokrat Flechner v. Haller folgendes erklärt:

„Die sozialdemokratische Partei sei bis zum Kriege und noch während des Krieges für eine Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer neben einer Reichswirtschaftssteuer gewesen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtig und häufig noch bestehende Belastung der Bundesstaaten, der Kreise und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Kriege könne man ganzzeitig eine Reichseinkommen- und Vermögenssteuer nicht mehr

vertreten. Die direkten Steuern mühten den Bundesstaaten überlassen bleiben."

Die programmatiche Außerung der bayerischen Sozialdemokratie ist doch recht beachtlich.

Einen dem bayerischen Antrag fast völlig gleichlautenden Antrag hat im preußischen Abgeordnetenhaus kürzlich die vorläufige Staatshaushaltssession eingereicht, und sie ist in der zweiten Sitzung des Etats vom Plenum bereits angenommen worden.

Aus dem Landtage Badens, das immer als klassisches Land des Liberalismus geltend wird, kann ich ferner entsprechende Außerungen mitteilen.

Der hr. Abg. Reckmann sagt u. a.:

"Ich kann ganz kurz wiederholen, daß die direkten Steuern nicht bloß das Budget unserer Staatsfinanzen, sondern das Budget unserer ganzen staatlichen Existenz sind." (Sehr richtig! rechts.)

"Davon hängt es ab, ob wir überhaupt unser Leben als Einzelstaat noch führen können.

Wir würden das Verlöschen der Einzelstaaten und das Herabdrücken der Einzelstaaten zur Bedeutungslosigkeit als ein schweres Unheil für die Entwicklung des Reiches ansehen."

Nun, m. H., aber nicht nur die Nationalökonomen, auch ein Sozialdemokrat, der Abg. Koch, hat sich in Baden ganz ähnlich geäußert. Er weist zur Bedeutung des Reichsbedarfs auf das Monopol hin und sagt dann:

"Man darf aber auch bei Einführung direkter Reichssteuern — die er sonst im übrigen empfiehlt, — nicht vergessen, daß die Lösung der Kulturaufgaben im wesentlichen den Einzelstaaten obliegt. Unsere ganze deutsche Kultur ist verankert auf der föderativen Grundlage des Reiches."

Ein Mitglied der fortschrittlichen Volkspartei aber sagte im badischen Landtag:

"Aber darin stimmen wir auch hier mit den übrigen Städtern überein, daß die heutliche Belastung, die das Reich nach dem Kriege dem Volk bringt wird, nicht dazu führen darf, die bundesstaatliche Selbständigkeit auch auf finanziellen Gebiet zu untergraben. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir unser bundesstaatliches Leben auch nach dem Kriege erhalten müssen wollen, und das läuft sich nur erhalten, wenn auch eine finanzielle Selbständigkeit dem Bundesstaat erhalten bleibt."

W. H.! Das sagte ein Mitglied der fortschrittlichen Volkspartei im badischen Landtag! Wenn wird es nicht leicht sein, den neuen Bedarf des Reiches nur durch indirekte Steuern zu decken. Ebenso schwer aber wird es den Einzelstaaten und Gemeinden werden, ihren großen Mehrbedarf durch direkte Besteuerung aufzubringen. Eine Überspannung bei den direkten Steuern ist aber mindestens ebenso schädlich, wie bei den indirekten. Dieser Erfahrung begegnet man auch bei den Sozialdemokraten.

Sehr besonders bemerkenswert ist hier eine Abhandlung von Julius Kalisch im letzten Heft der sozialistischen Monatschrift. Der Verfasser befürchtet sich in dieser Abhandlung umwirkt von deutscher Schutzpolitischer, auf deren Boden die deutsche Arbeiterschaft das habe werden können, was sie geworden sei; er lehnt ferner den agitatorischen grundsätzlichen Widerstand gegen neue indirekte Steuern ab und widerlegt die Auffassung, daß die direkten Steuern beliebig gesteigert werden können. Hierüber schreibt er: "Auch die Sozialdemokratie ohne Unterschied der Richtung hat erkannt, daß das Wahlrecht der Bevölkerung seine Grenzen hat. Das bedingt schon die Rücksicht auf die Interessen der Arbeiterklassen, der mit einer so kräftigen Besteuerung des Unternehmengewinns, daß dadurch eine ausreichende Kapitalanhäufung verhindert wird, nicht gereicht sein kann, weil das mit Unterbindung der Unternehmungslust, also mit Störung einer Ausdehnung der gewerblichen Tätigkeit gleichbedeutend wäre. Bei der Schaffung neuer direkter Steuern im Reich ist mit der Tatsache zu rechnen, daß neben dem Reich die Einzelstaaten und Kommunen nicht weniger enorme Geldbedürfnisse haben und teils schon zu erheblichen Erhöhungen direkter Steuern geschritten sind."

Soweit Kalisch. Ich möchte nur hinzufügen, daß im Jahre 1917, also nach menschlichem Ermessens im ersten Jahre nach dem großen Kriege, als direkte Reichsteuern die Kriegsgewinnsteuer und — zum ersten Male — die Vermögenszuwachssteuer noch dem sogenannten Besitzsteuergebot zur Hebung gelangen werden, zwei Steuern, die in Verbindung mit den erhöhten direkten Steuern der Bundesstaaten und Gemeinden eine ganz gewaltige Mehrbelastung des Reiches vorstellen werden. Der Wunsch des hrn. Reichstagsabgeordneten Taub, daß man die Henne, die die goldenen Eier lege, tüchtig rupfen möge, wird hierdurch in sehr starkem Maße in Erfüllung gehen. Daraus, m. H., kann unumstößlich auch noch auf eine allgemeine Reichseinkommenssteuer oder Vermögenssteuer zugestimmt werden; das würde zur schweren Schädigung unterer gelangten Wirtschaftsschichten führen. (Sehr richtig! rechts.) Die Regierung kann Sie daher nur bitten, im Interesse unseres ganzen Volkes in allen seinen Schichten auch den Antrag 6 der Herren Abg. Eschen und Gen. abzulehnen. (Wotto! rechts.)

Abg. Dr. Höhnel (lom.):

Es sei von dem hrn. Abg. Koch zu Kap. 21, Titel 3, getrennte Abstimmung beantragt worden, in der Absicht wahrscheinlich, die Ablehnung des Titels 3 herbeizuführen. Es würde damit ein Abstreich erfolgen von über 5 Mill. M., also eine ganz wichtige Veränderung der Grundlagen, auf denen der frische Etat ruht. Ich möchte unter allen Umständen um Annahme dieses Titels 3 von dem Kap. 21 bitten, da es sich hier doch auch um eine Einstellung handle, die auf gesetzlicher Grundlage beruhe.

Betrifft Kap. 20 sei in den Deputationen eine ersteiliche Vereinbarung erzielt worden. (Abg. Günther: Zwangsweise!) Er hoffe, daß sie auch hier zum Ausdruck kommen werde. Er glaube, man solle, wenn man das Ergebnis, das in der Deputation erzielt sei, auch in der Kammer erlangen wolle, doch vielleicht mit Vorwürfen, die man in der einen oder anderen Richtung mache, im Interesse der Sache lieber zurücktreten.

Auch kommt er noch kurz auf die Anträge. Die Gütertrennung! Von Anfang an sei die Gütertrennung durch das soziale Einkommensgebot erschwert gewesen. Dieser Zustand habe bis zum Ende des preußischen Einkommenssteuergebotes geherrscht. Dieses habe die Gütertrennung erleichtert, und die Regierung habe sich damals verantwortlich gefühlt, auf diese Erleichterung der Gütertrennung einzugehen. Nun möchte man sie aber wieder wegnehmen. Es sei, wie er feststellt, hier in der Kammer volle Einheitlichkeit vorhanden, auch in der Deputation. Es handle sich nur um den Zeitpunkt, und da möchte er meinen, daß der Deputationsbeschluss, namentlich nach der Erklärung des hrn. Finanzministers, heute verweisicht werden möchte, daß jedenfalls an die Sache möglichst bald herangetreten werde. Aber er verstehe die Gütertrennung doch noch in einer ganz bestimmten Weise. Er möchte vermieden haben, daß man, wie in Preußen, auch bei geringen und mittleren Einkommen die Einkommen zusammenziehe; denn das führe, wie der hr. Finanzminister hier ausgedrückt habe, zu großen Schwierigkeiten, namentlich für die Kinderbemittlungen. Er möchte bitten, den Deputationsanträgen im Sinne der Weisheit beizutreten.

Sechster Abg. Koch (fortsc. Bp.):

Der hr. Minister habe gemeint, daß es unumstößlich sei, daß während des Krieges ein Gesetz in Kraft trete, wonach das Vermögen und das Einkommen der Eheleute zusammengezahlt werde. Es könne das nicht recht einsehen; denn gerade während des Krieges werde doch auch das Geld gebraucht, das dadurch einkommen würde. Aber selbst wenn es sich als unumstößlich er-

wiesen würde, so könnte doch während des Krieges ein Gesetzentwurf eingereicht werden mit der Maßgabe, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens nach dem Kriege festgelegt werde. Weiter habe der hr. Minister und soeben auch hr. Abg. Dr. Höhnel darauf hingewiesen, daß beim Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes diejenigen Eheleute, die ein geringes Einkommen hätten, bei der Gemeinnützigkeit schlechter wegkommen würden. Auch das sei nicht notwendig. Seine Partei habe schon früher einen Antrag eingereicht, wonach dies das Gemeinnützige hinzugerechnet werden sollte, und selbstverständlich bei der Ergänzungsteuer überhaupt die Berücksichtigung zusammengezahlt werden sollten. Der hr. Minister brauche aber bloß § 38 des Gemeindeeinkommenssteuergebotes anzusehen; da sei Vorsorge getroffen, daß das nicht geschehe, und es sei natürlich auch die Möglichkeit gegeben, einem Gesetzentwurf eine solche Beschränkung hinzuzuführen. Er hoffe: "Die Gemeinde kann bezeichnen, daß falls der Ehemann und die Ehefrau keinerlei Einkommen haben, zunächst der auf das Gemeinnützige entfallende Steuerhof zu ermitteln und nach diesem Steuerhof die von jedem Ehegatten zu entrichtende Steuer zu dem Gemeinnützigen hinzugerechnet werden soll. Dies ist indefekt ausgeschlossen, wenn die Eheleute dauernd getrennt leben, oder wenn die Summe der Einkommen beider Ehegatten 2400 M. nicht übersteigt." Alles den Gedanken, die der hr. Minister und hr. Abg. Dr. Höhnel gehabt hätten, könne abgeholzen werden. (Abg. Günther: Sehr richtig!)

Abg. Fleischer (lom.):

Er habe nur eine ganz kurze Bemerkung zu machen gegen den hrn. Minister infolge, als er heute ebenso wie in der Deputation eine Reihe von Äußerungen seiner Parteifreunde in anderen Bundesstaaten hier angeführt habe. Er habe ihm damals schon erklärt und erklärt es heute wieder, welche Auslöschungen von einzelnen seiner Parteifreunde seien natürlich schließlich gefallen, aber die Gesamtpartei und besonders seine Fraktion im Landtag lehne dafür jede Verantwortung ab, sowie sich diese Äußerungen nicht im Rahmen der ihr im Programm vorgeschriebenen Grundsätze bewegen. Also eine Beweiskraft hätten solche Ausführungen gegen seine Partei durchaus nicht. Besonders möchte er das gelöst haben hinsichtlich der Artikel, die wiederholt in dem sogenannten Sozialdemokratischen Monatsheft erschienen. Dieses Blatt sei kein Parteiblatt, sondern ein Privatunternehmen, also ein Diskussionsorgan für alle möglichen Meinungen; die Partei als solche habe dafür keine Verantwortung.

Der Präsident

teilt mit, daß der Berichterstatter Abg. Döhler auf das Schlußwort verzichtet.

Berichterstatter Abg. Dr. Roth (fortsc. Bp.):
geht nochmals kurz auf die Frage ein, daß nach § 21 der Geschäftsordnung alle bei der Kammer eingesendeten Beschwerden und Petitionen vom Präsidenten überwiesen würden. Der hr. Präsident habe sich ja, wie er gehört habe, inzwischen mit Mitgliedern des Hauses, die ihm politisch nahestehen, über die Sache ausgetauscht und werde selbst eingesehen haben, daß seine Auffassung die richtige sei.

Abg. Hettner (nl.) zu einer tatsächlichen Berichtigung:

Er habe nämlich den hrn. Präsidenten darauf hingewiesen, daß in § 27 der Geschäftsordnung nochmals auch steht, daß sämtliche Mitglieder des Hauses das Recht hätten, einer solchen Überweisung zu widersprechen, und daß deshalb, wenn überhaupt jemanden die Schuld an einer falschen Disposition treffe, sämtliche Mitglieder des Hauses in der gleichen Weise davon beteiligt seien. (Widerstreit bei den Sozialdemokraten.)

Präsident:

Was die Erweiterung des hrn. Abg. Roth anlangt, so sei die Praxis, solange er in diesem Hause tätig sei, die, daß die Petitionen dem Präsidenten gar nicht vorgelegt werden. Auch bei seinem Vorgänger sei das nicht der Fall gewesen, sondern sie würden ohne weiteres der betreffenden Deputation vorgelegt. Die Praxis habe sich bisher bewährt, und er glaube, die große Mehrheit werde mit ihm übereinstimmen, an dieser Praxis auch weiterhin festzuhalten, wenn Überstände hervortreten. Damit werde wohl die Sache erledigt sein.

Berichterstatter Abg. Dr. Roth (fortsc. Bp.):

erklärt hierauf, der klare Wortlaut des Geschäftsordnungsparagraphen spreche für ihn und nicht für den hrn. Präsidenten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident:

Er wolle diese Debatte nicht fortführen, aber wenn an allem wortglaublich festgehalten würde, würde die Kammer wahrscheinlich in ihren Geschäften viel langsamier vorwärts kommen. (Sehr richtig! in der Mitte.)

Hierauf wird abgestimmt. Der Antrag der Gesamtheit bez. Mehrheit der Deputation unter I wird einstimmig angenommen, unter II, 3 gegen 29 Stimmen, III, 4 gegen 30 Stimmen, II, 5 einstimmig angenommen. An Stelle II, 6 wird der oben mitgeteilte neue Antrag Koch-Schwager einstimmig angenommen. Desgleichen II, 7 und 8. Ferner wird an Stelle von II, 9 einstimmig beschlossen, die Erste Kammer zum Beitritt zu dem Beschlusse der Ersten Kammer beschließen:

die unter Titel 8 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1916/17 die Verhöhung von 50 volljährigen Pferdonoten bewilligt werden, für die natürlich auch die entsprechenden Untertunsdauern geschaffen werden müssten. Gegen den hierfür angeforderten Aufwand von 368 000 M. habe die Finanzdeputation B keine Einwendungen zu machen, und er habe namens derselben zu beantragen;

Die Kammer wolle beschließen:

die unter Titel 10 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1916/17 die Verhöhung von 50 volljährigen Pferdonoten bewilligt werden, für die natürlich auch die entsprechenden Untertunsdauern geschaffen werden müssten. Gegen den hierfür angeforderten Aufwand von 368 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer beschließt einstimmig demgemäß.

Punkt 8: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Titel 10 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1916/17, Erweiterung des Bahnhofs Aue (dritte Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 278.)

Berichterstatter Abg. Schnabel (nl.):

Für den Umbau des Bahnhofs Aue seien bereits früher eine erste Rate in Höhe von 800 000 M. für die Finanzperiode 1912/13, sowie eine zweite Rate im Betrage von 700 000 M. für die Finanzperiode 1913/14 bewilligt worden. Davon seien bisher erst 308 700 M. verausgabt worden, also noch 1 191 300 M. vorhanden. Die Gesamtkosten für den Umbau und Erweiterungsbau des Bahnhofs Aue seien ursprünglich mit 3 539 000 M. veranschlagt worden. In der Erklärungspalte zu Titel 10 weise jedoch die Staatsregierung jetzt darauf hin, daß mit diesem Betrage nicht auszukommen sei und daß ein nicht unbeträchtlicher Betragswandoe erforderlich sein werde. Die Deputation befindet sich demgegenüber in einer Zwangslage infolge, als die von den Ständekammern früher genehmigten Planungen in wesentlichen Teilen hinfällig würden, anderthalb über auch der Fortgang der Arbeiten im Interesse der Sicherheit des Betriebs und glatter Abwicklung deshalb nicht weiter verzögert werden möchte. Die Deputation habe deshalb folgenden Antrag gestellt:

Die Kammer wolle beschließen:

die unter Titel 41 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1916/17 für Erweiterung des Bahnhofs Aue angeforderte dritte Rate von 300 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen, unter der Voraussetzung, daß vor Anforderung weiterer Raten der Ständeversammlung außerdem in Aussicht gestellten überrechneten Hauptanschlag auch die zugehörigen neuen Planungen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Kammer beschließt einstimmig demgemäß.

Punkt 9: Schlussberatung über den anderweitigen mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Titel 16 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1916/17, die Erweiterung des Bahnhofs Bischopau (zweite und letzte Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 279.)

Berichterstatter Abg. Heymann (lom.):

Die Zweite Kammer habe seinerzeit beschlossen, die unter Titel 16 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1916/17 zum Erweiterungsbau des Bahnhofs Bischopau angeforderte zweite und letzte Rate von 230 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen mit der Begründung, daß die Bahnsteigüberdachung nicht in Holz, sondern in Eisen ausgeführt werden. Die Erste Kammer hingegen habe beschlossen, die unter Titel 16 angeforderte Summe zu bewilligen ohne den Nachtrag. Die Deputation lasse den Nachtrag fallen, bringe aber immer noch den Wunsch zum Ausdruck, die Bahnsteigüberdachung bei dem Bahnhof Bischopau möglichst in Eisen auszuführen. Er beantragt, die Kammer wolle unter Beiritt zu dem Beschlusse der Ersten Kammer beschließen:

die unter Titel 16 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1916/17 zum Erweiterungsbau des Bahnhofs Bischopau angeforderte zweite und letzte Rate von 230 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen.

Begierungskommissar Ministerialdirektor Geh. Rat Eiterich (nach den kriegsgerichtlichen Niederschriften):

W. H.! Die Regierung ist der Deputation dafür sehr dankbar, daß sie noch dem vorliegenden Antrage die früher gestellte Bedingung hinsichtlich der Ausführungswweise des Bahnsteigdaches auf dem Bahnhof Bischopau fallen gelassen hat und der Regierung nunmehr darin freie Hand läßt, aus welchem Baustoff sie dieses Dach herstellen will. Wenn nun aber trotzdem der hr. Berichterstatter jetzt den Wunsch ausspricht, daß das Dach aus Eisen hergestellt werden soll, bedauert ich, aus den früher angegebenen Gründen eine Erfüllung dieses Wunsches nicht zugänglich zu können, und zwar um so weniger, als die Mittel für den Bahnhofsbau sehr beschränkt sind. Wir hatten zwar früher eine gewisse Ersparnis. Über diese Ersparnis ist aber bereits verfügt worden zu Gunsten einer Herstellung, die auch auf Wunsch der Stadt Bischopau ausgeführt werden soll, nämlich die Herstellung eines über den Bahnhof führenden Fußgängertreppen, die schon im letzten Landtag beschlossen worden ist. Wir sind nun dadurch, daß diejenigen Bauunternehmer in Kontakt gekommen sind, in die ablese Lage gekommen, die Arbeiten anderweitig vergeben zu müssen. Der neue Unternehmer verlangt nun mehr als die früheren Unternehmer. Das ist eine bekannte Erscheinung, wenn Bauten, die halb fertig sind, von einem anderen vollendet werden müssen. Infolgedessen können wir nicht darauf rechnen, nachträglich Ersparnisse in erheblichem Maße zu machen; wir werden vielmehr eine Überschreitung haben. Selbstverständlich wird aber von der Regierung die früher gemachte Zusage, mit der Stadt Bischopau nochmals in Verhandlungen zu treten, gehalten werden. Die Zusage bezog sich aber darauf, mit der Stadt zu vereinbaren, in welcher Weise das Bahnsteigdach aufgestellt werden soll, nämlich in der Richtung, um die Bewegungsfreiheit auf dem Bahnsteig zu wahren. Die Entstehung darüber, aus welchem Stoffe wie dieses Dach herstellen sollen, bitte ich, uns doch zu überlassen. jedenfalls kann ich nicht zugeben, was der hr. Berichterstatter vorhin behauptet hat, daß wir eine Zusage in dem Sinne gegeben hätten, daß wir das Dach aus Eisen herstellen würden.

Roch einem kurzen Schlusswort des Berichterstatters wird der Deputationsantrag einstimmig angenommen.

Punkt 10: Schlussberatung über den anderweitigen mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die

Petition des Stadigemeinderats zu Wildensels um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn Wiesenburg — Wildensels. (Drucksache Nr. 280.)

Berichterstatter Abg. Ritschle-Deutsch (rl.):

Die Kammer habe beschlossen, diese Petition der Königl. Staatsregierung zur Überweisung zu überweisen. Die Erste Kammer habe einen abweichenden Standpunkt von dem Beschluss der Zweiten Kammer eingenommen. Sie habe die Petition zurück auf sich berufen lassen. Bei der anderweitigen Beratung in der Finanzdeputation B habe man sich auf den Standpunkt gestellt, daß man von den wohlwogenen Gründen, welche die Deputation geleitet habe, nicht absehen könne, und er habe daher zu beantragen,

die Kammer wolle beschließen:

bei ihrem Beschlusse stehen zu bleiben.

Die Kammer beschließt einstimmig antragsgemäß.

Punkt 11: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Stadtrats zu Olsniz i. B. und die Abschlußpetitionen der Stadträte zu Falkenstein und Schöneck, die Errichtung von Kraftwagenlinien betreffend. (Drucksache Nr. 254.)

Berichterstatter Abg. Bleher (rl.):

Der Stadtrat zu Olsniz und im Anschluß daran die Städte zu Falkenstein und Schöneck und neuerdings auch noch der Bezirksschulrat des Kreishauptmannschaft Olsniz baten um Errichtung von Kraftwagenlinien und zwar einer solchen zwischen Falkenstein und Olsniz mit Anschluß nach Schöneck und einer zweiten von Olsniz nach Roßbach. Diese Kraftwagenlinien dürften unter sich zusammenhängen und das vogtländische Kraftwagennetz vervollständigen. Die beiden Kraftwagenlinien seien bereits vor zwei Jahren in einer Eingabe an das Königl. Finanzministerium gewünscht worden. Damals sei die Petition zurückgestellt worden, weil, wenn es sich recht erinnern, gelangt werden sei, das Vogtland hätte bereits genügend Autolinien. Nun seien aber die Verhältnisse inzwischen doch dringender geworden, so daß auch die Staatsregierung dem Bedürfnis in jenen Gemeinden näher getreten sei, und so sehe man heute vor der erfreulichen Tatsache, daß die Staatsregierung damit einverstanden sei, wenn die Petition der genannten Gemeinden der Staatsregierung zur Erwiderung überwiesen werde. Er bitte deshalb dem Antrage der Deputation zuzustimmen.

die Kammer wolle beschließen:

die Petitionen der Königl. Staatsregierung zur Erwiderung zu überweisen.

Sekretär Dr. Schanz (lou.):

bespricht die Petition und bittet dem Volum der Finanzdeputation B beizutreten.

Regierungskommissar Ministerialdirektor Geh. Rat Esterhazy

(nach den sogenannten Niederhessischen):

Meine hochgeehrten Herren! Die Regierung ist zwar zu den vorliegenden Petitionen formell nicht geholt worden; sie will aber gegen den Antrag der Finanzdeputation B, ihr die Petitionen zur Erwiderung zu überweisen, keinen Widerwisch erheben. Sie muß aber ausdrücklich betonen, daß damit nicht etwa anerkannt werden soll, die vorliegenden Petitionen sollten eine vorausgewisse Behandlung vor anderen Wünschen auf Einrichtung von Kraftwagenlinien erfahren, denn dazu liegt doch kein Anlaß vor, namentlich schon mit Rücksicht auf diejenigen Gemeinden, die im Hinblick auf die jetzt bestehenden schwierigen Verhältnisse von der Einreichung von Petitionen absehen haben.

M. H. Nach Friedensschluß wird die Regierung zunächst diejenigen Linien wieder einzurichten haben, die vor dem Kriege bestanden haben (Sehr richtig); dann wird sie weiter diejenigen Linien einrichten, bei denen die Verhandlungen wegen Erfüllung der Bedingungen bereits abgeschlossen oder wenigstens dem Abschluß nahe waren. In dritter Linie wird natürlich auch an die Einrichtung neuer Linien herangetreten werden, zu denen hoffentlich auch diejenigen gehören werden, die hier behandelt werden. M. H. Mit diesem Vorbehalt will die Regierung gern das Volum der Deputation annehmen.

Nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters wird der Deputationsantrag einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 21 Min. nachmittags.)

Beim Landtage eingegangene Drucksachen.

Königl. Dekret Nr. 24, den Entwurf eines Gesetzes über die Ansiedlung von Kriegsteilnehmern betreffend.

Der Entwurf lautet:

§ 1. Die Kreishauptmannschaft Dresden als Generalkommission für Ablösungen und Gemeintheitsteilungen hat die Ansiedlung von hierfür geeigneten Teilnehmern an dem gegenwärtigen Kriege, insbesondere von Kriegsbeschädigten zu vermiteln. Zu diesem Zwecke wird ihr ein beratender Ausschuß zur Seite gestellt, dessen Mitglieder von dem Ministerium des Innern noch Gehör des Landesfulturates und des Landesrates der Stiftung Heimatbank berufen werden.

§ 2. Die Bezirksverbände haben bei der Ansiedlung von Kriegsteilnehmern mitzuwirken und hierbei den Aufträgen der Generalkommission Folge zu leisten. Insbesondere werden sie ermächtigt, zu diesem Zwecke geeignetes Land zu erwerben und an die Ansiedlungsstellen zu verkaufen oder Erbbaurecht daran zu bestellen, die Ansiedlungsstellen zu beleihen oder für die Kauf- und Baugeldhypotheken gemeinschaftlich mit der Gemeinde des Ansiedlungsorts Bürgschaft zu übernehmen.

§ 3. Die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen näheren Bestimmungen werden vom Ministerium des Innern getroffen.

Aus der Begründung ist folgendes hervorgehoben:

Die Ansiedlung von Teilnehmern an dem gegenwärtigen Kriege, insbesondere von Kriegsbeschädigten, ist auch für Sachsen eine bedeutsame Aufgabe. Dem, der im Leben eingefangen hat für den Schutz der Heimat, sollte, da er hierzu geeignet und

geeignet ist, soweit möglich, die Gelegenheit gegeben werden, ein Stück dieses Heimatbodens sein Eigen zu nennen und als Nahrungsquelle für sich und seine Familie zu nutzen. Gegenüber den Kriegsbeschädigten, denen hierbei auch die Möglichkeit einer teilweisen Kapitalisierung ihrer Versorgungsgebührenrechte gestatten kommen wird, stellt sich die Vermittlung als ein Zweig der Fürsorge dar, wie sie in allen Bundesstaaten bereits tatsächlich in Angriff genommen worden ist und für Sachsen insbesondere vom Heimatbank getragen wird. Dabei wird es allgemein als nicht erreichbarstes anzusehen, Kriegsbeschädigte in größerer Zahl direkt beieinander anzusiedeln und so Invaliden-Kolonien zu schaffen. Auch kommt es bei der verhältnismäßig günstigen Zusammensetzung des ländlichen Grundbesitzes nach der Größe des einzelnen Besitztums für Sachsen weniger in Betracht, neue Bauerngüter auf dem Wege der Bergliederung zu bilden, wenngleich auch dies nicht ausgeschlossen sein soll. Vielmehr gibt es, über Städte und Dörfer zerstreut, ländliche Handwerker- und Arbeitervillen zu schaffen mit einem Stück Ackerland, das gerade groß genug ist, den eigenen Bedarf des Besitzers und seiner Familie an Gemüse und Kartoffeln zu decken und etwas Kleinvieh darauf zu halten. Wird die ländliche Kleinbildung — so verstanden — in größtem Umfang durchgeführt, so wird sie der Volksnahrung und Volksgefunden, der Volkserziehung und Wehrkraft wichtige Dienste leisten, auch dann beitragen können, daß der Landwirtschaft der nach dem Kriege voraussichtlich sehr empfindliche Mangel an Arbeitskräften einigermaßen erzeigt wird. Der Besitzer einer solchen Stelle wird seinen Hauptberuf als landwirtschaftlicher oder industrieller Arbeiter, als Dorfhandwerker, Kleinhandel, Gemeindebediensteter, Krankenpfleger- oder Genossenschaftsbeamter oder vergleichbare zu finden haben. Für die Ansiedlung in diesem Sinne wird nur ausnahmsweise eine dritliche Bau- oder Siedlungsgeellschaft als Unternehmerin in Betracht kommen. In der Regel wird die Gemeinde berufen und in der Lage sein, die Ansiedlung — zunächst Brüderhofung von Land — in die Wege zu leiten. Zur Durchführung aber macht sich eine Mitwirkung von anderer Seite in doppelter Richtung notwendig, einmal eine centrale, die vornehmlich darin zu bestehen haben wird, die in Frage kommenden Grundstüde, nachdem sie auf ihre Eignung nach Lage, Bodenbeschaffenheit und Abgrenzung geprüft sind, den Ansiedlungsvertragen nachzuweisen und diese zu sichern, auch die Abtrennung und grundstückliche Vereinigung der Grundstücke herzustellen, sodann eine den örtlichen Verhältnissen näher stehende, die hauptsächlich der Grundstücksbefreiung, Kreditvermittelung und Beratung zu dienen haben wird. Für den letzteren Dienst wäre der Bezirksvorstand zweitmäßig ins Auge zu fassen und ihm die hierzu nötige gesetzliche Erdmächtigung zu erteilen.

Die Weisheit einer juristischen und technischen Zentralstelle werden hingegen am besten nach ihrer Verfassung und Erfahrung in die Hände der Kreishauptmannschaft Dresden als Generalkommission für Ablösungen und Gemeintheitsteilungen (§ 218 des Gesetzes über Ablösungen und Gemeintheitsteilungen vom 17. Februar 1833) zu legen sein. Der ist hierfür gut Seite zu stellen, beratende Ausschuß soll vom Ministerium des Innern so zusammengelegt werden, daß die Erhebung des Landesfulturates Berücksichtigung und die Gesichtspunkte der Kriegsbeschädigtenfürsorge angemessen Berücksichtigung finden.

Der Gesetzentwurf beschränkt sich absichtlich darauf, die Stellen zu bezeichnen und zu ermächtigen, denen das Ansiedlungsgefecht übertragen werden soll. Zugleich der Formen der Ansiedlung und des dabei einzuschlagenden Verfahrens soll der weiteste Spielraum gelassen bleiben.

Das Justizministerium wird, soweit eine gebührenpflichtige Mitwirkung des Grundbaurates in Frage kommt, in allen geeigneten Fällen auf Grund von § 11 Absatz 2 des Gesetzes über den Staatshaushalt vom 1. Juli 1904 (G. u. B.-Bl. S. 290) auf Ansuchen weitgehende Gebührenfreiheit gewähren.

Königl. Dekret Nr. 25, den Entwurf eines Gesetzes wegen zeitweiliger Abänderung des Schönheitsgesetzes vom 22. Juli 1876 (G. u. B.-Bl. S. 299) und des Kaninchengesetzes vom 25. Juni 1902 (G. u. B.-Bl. S. 246) betreffend.

Der Entwurf lautet:

§ 1. Für die Jahre 1916/17 wird unter Aushebung von § 3 Absatz 2 des Schönheitsgesetzes der Abschluß von weiblichem Edel- und Damwild sowie Kälbern beider Wildarten schon vom 1. August an gestattet.

§ 2. Dem § 3 des Gesetzes, die wilden Kaninchen betreffend, vom 25. Juni 1902 (G. u. B.-Bl. S. 246), wird folgender Absatz 4 eingefügt:

Die Grundbesitzer sind zudem ermächtigt, die auf ihren Grundstücken auftretenden wilden Kaninchen selbst zu erlegen oder zuverlässige Personen mit ihrer Erlegung zu beauftragen. Die Verwendung von Gift und von Schlingen bleibt ausgeschlossen. Zur Benutzung von Schießgewehr bedarf es, außer dort, wo die Jagd in Gemäßheit des § 10 Absatz 5 oder 8 des Jagdgesetzes steht, der ausdrücklichen Zustimmung des Jagdberechtigten, dem auch das Verfügungrecht über die erlegten Kaninchen verbleibt.

Diese Bestimmung verliert ihre Gültigkeit am 31. Dezember des dritten vollen Jahres nach dem endgültigen Friedensschluß im gegenwärtigen Kriege.

Aus der Begründung ist hervorgehoben:

Durch § 1 der Notverordnung vom 7. Mai 1915 (G. u. B.-Bl. S. 170/171) ist der Abschluß von weiblichem Edel- und Damwild, sowie von Kälbern beider Wildarten für das Jahr 1915 schon vom 1. August, von Rehböcken vom 1. Juni, von Hasen vom 1. September an gestattet worden.

Der durch diese Bestimmung bisher erzielte Erfolg würde — mindestens in den Staatsforsten — in Frage gestellt werden, wenn auf ihre Erneuerung verzichtet würde, soweit sie dem Abschluß von weiblichem Edel- und Damwild sowie von Kälbern beider Wildarten betrifft.

Anderer verhält es sich bei den Hasen und den Rehböcken. Die Nachrichten aus den verschiedenen Landesteilen stimmen darin überein, daß der Bestand an Hasen wohl infolge starken Abschlusses und geringer Fütterung abgenommen hat. Eine Verlängerung der Schußzeit für Hasen bedarf es hiernach vorläufig nicht. Auch von einer übermaligen Verkürzung der Schußzeit für Rehböcke glaubt die Staatsregierung mit Rücksicht darauf ablehen zu können, daß ihr Abschluß bereits vom 1. Juni ab in Sachsen unter Umständen eine außergewöhnlich starke Verminderung des Nachwuchses verursachen würde. Die von beiden Wildarten im Juni beg. im September verursachten Fluchtshäden können im all-

gemeinen nicht als so bedeutend angesehen werden, daß sie zur Einnahme eines anderen Standpunktes nötigten.

Die Bestimmungen in § 3 der Notverordnung, die in dem § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs wiederholt werden, können naturgemäß ihre Wirkung erst nach längerer Geltungsdauer ausüben. Und da auch die Zahl der verunsicherten Jäger, denen Abschluß der Kaninchen in der großen Hauptfläche zufällt, so lange der Krieg dauert, eher eine Verminderung als eine Vermehrung erfahren wird, hält es die Staatsregierung für angezeigt, den Grundstücken auch weiter das Recht einzuräumen, sich der Kaninchensiedlung schuldig zu machen.

Die gegenüber dem § 3 der Notverordnung veränderte Fassung des § 2 des Entwurfs ist gewählt worden, weil sich im Laufe der Landtagssitzungen zweimal darüber ergeben haben, ob § 3 Absatz 1 bis 3 des Kaninchengesetzes neben den vorübergehend eingeführten neuen Bestimmungen Anspruch auf weitere Geltung erheben kann, ob die Anwendung von Schlingen zur Kaninchenviertelung zulässig ist, und wie wegen Erlaubnis zum Gebrauch von Schießgeweihen dort verfahren werden soll, wo ein Jagdberechtigter nicht vorhanden ist.

Königl. Dekret Nr. 26, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Ausführung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 18. August 1896.

Der Entwurf lautet:

§ 1. Bei den vom Staat auf den Inhaber ausgestellten Haushaltverschreibungen und Erneuerungsscheinen, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Die Ausfertigung erfolgt dadurch, daß der mit der Ausfertigung beauftragte Beamte dem Beimer „Ausgefertigt“ bei den Haushaltverschreibungen eigenhändig unterschreibt, bei den Erneuerungsscheinen mit abgekürzter Namenszeichnung eigenhändig vollstreckt.

§ 2. Der § 17 Abs. 1 des Gesetzes, die Errichtung der Staatschuldverschreibungen betreffend, vom 29. September 1894 (Sammelgesetz und Verordnungen S. 211) in der Fassung des Gesetzes vom 18. Januar 1892 (G. u. B.-Bl. S. 3) wird aufgehoben.

Aus der Begründung ist folgendes hervorgehoben:

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes liegenden Tage ausgestellt werden, hängt die Gültigkeit der Unterzeichnung davon ab, daß sie vorlängigst aufgezeichnet sind. Der Aufnahme dieser Bestimmung in die Urkunde bedarf es nicht.

Das von dem Landtagsschluß bis dahin beobachtete Verfahren, die Staatschuldverschreibungen und Erneuerungsscheine, die unter einem nach dem Inkrafttreten dieses

